

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 20 Pf. für die 3. Spalte. Prellzelle. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 255 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Frey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 2002.

Der Verband und deine Menschenwürde.

Die Freiheit des einzelnen Menschen galt stets als das höchste Glück. Frei zu sein, ist das höchste Ziel jedes einzelnen, so wie auch Goethe das höchste Glück der Erdenkinder die Persönlichkeit genannt hat.

Das klingt individualistisch und damit leicht antisozial, und es kann unklare Köpfe zu einer egoistischen Auffassung von der Freiheit verleiten. Aber in Wahrheit saugt die Persönlichkeit ihre ganze Größe aus der Gemeinschaft, und nie kann ein einzelner ein wirklich freier und in seiner Freiheit starker Mensch sein, wenn er nicht verbunden ist mit einer Masse.

Das ist dem gewerkschaftlich disziplinierten Menschen unserer Tage nichts Neues. Er erlebt es immer wieder an sich selber, wie der Dienst an der Masse ihn selber stärkt. Er fühlt es besonders in den Zeiten des Kampfes immer wieder, wie er mit der kämpfenden Masse auch selber in seinem Persönlichkeitsrechte gewachsen ist.

Aber so viele Laue und Träge fühlen das nicht. Sie sehen ihren Verband nur vom Standpunkte des materiellen Vorteils und sind mit ihrem Verbands nur verbunden, soweit er ihnen jeweils von Nutzen ist. Sie erleben nicht die gewerkschaftliche Verbundenheit an sich. Sie fühlen sich nicht — vielleicht gerade dann innig mit ihrer Gewerkschaftsorganisation verbunden, wenn diese alles eingeseht und doch nicht alles errungen hat.

Daß dieses freie Gefühl der Massenverbundenheit so vielen genommen: auch das ist eine Folge der menschlichen Entrechtung, die der Kapitalismus gebracht hat. Ein echtes, ursprüngliches Gefühl des Lebendigen ist dem schaffenden Menschen genommen, wenn er dieses Verbandsgefühl, dieses organisierte Erleben, nicht mehr in sich verspüren kann, und wenn man vergleicht, in wie schöner Weise dieses Wachsen des einzelnen durch die Masse in der Tierwelt zum Ausdruck kommt, dann kann es einem in der Seele wehe tun, zu sehen, wie wenig tief Massenwirkung bei einzelnen Menschen oft in die Erscheinung tritt.

So schreibt Professor Dr. Fr. Moerdes z. B. in seiner neuen „Tierzoologie“, daß man durch Abktion der Leistungen der isolierten Teile niemals das Ergebnis des Zusammenwirkens der vereinigten Teile erschließen kann.

Das Ergebnis ist anderer Art, ist höher, ist etwas Neues und Schönes, Gesamtausdruck einer Massenseele. A und B und C und D zusammen und miteinander sind mehr als eine rechnerische Summe. Es ist eine neue Erscheinung, eine neue Kraft, eine neue Energie. Es ist der neue Machtwort der organisierten Verbundenheit.

Und so wie das Ergebnis der Verbundenheit von einzelnen einen neuen Massenwert bildet, genau so wirkt diese Masse auf den einzelnen zurück und erzeugt in ihm neue Persönlichkeitswerte, die er ohne die Massenverbundenheit gar nicht haben kann.

Agitation unter den Arbeitslosen?

„Einreihung der Arbeitslosen in die Kampffront“, so lautet in letzter Zeit wieder die Parole in vielen Mitgliederversammlungen. Wer in der heutigen Arbeiterbewegung einigermaßen Bescheid weiß, der erkennt auch sofort den Vogel an den Federn. Nun gibt es auch in unserem Verbands Zahlstellen, denen eine erfahrene Leitung fehlt. Solche Ortsgruppen stellen allen Ernstes an den Hauptvorstand den Antrag, die Arbeitslosen in den Verband aufzunehmen. Die Zahlstelle St. zum Beispiel schickte der Redaktion des „Proletariers“ folgenden Bericht über eine Mitgliederversammlung mit dem Ersuchen um Aufnahme in das Verbandsorgan:

Die am 13. März 1927 tagende Mitgliederversammlung befaßte sich mit den in letzter Zeit gesprochenen Schlußwörtern der einzelnen Branchen, und es wurde in der Diskussion des öfteren erwähnt, daß es bloß auf die schlechten Organisationsverhältnisse zurückzuführen sei, da man angeblich nichts unternehmen kann mit dem kleinen Prozentsatz organisierter Kollegen. Auch wird immer seitens des Verbandes darauf gedrungen, zu agitieren, und es wurde von mehreren Kollegen betont, man solle auch die Arbeitslosen aufnehmen, die noch in keinem Verbands sind. Dann sind wir auch gefordert, daß sie bei eventuellem Kampf den Kollegen nicht in den Rücken fallen und zugleich auch dem Kapital die von ihm gesicherte Front der Arbeitslosen brechen, da wir doch alle wissen, daß die Arbeitslosen dem Kapital als Ersatzkräfte dienen sollen, um immer darauf hinweisen zu können, wenn es euch nicht paßt, so könnt ihr gehen; da draußen stehen hundert andere, die für den Lohn gerne arbeiten. Das sind die Wörter, die diese Wortführer immer gerne gebrauchen, und darum ist es notwendig,

die Arbeitslosen für uns zu sichern und den Organisationen der freien Gewerkschaften zuzuführen.

Eine entsprechende Resolution war dem Bericht angehängt und Hauptvorstand und WOB mit der Durchführung beauftragt. Die Mitgliedschaft bzw. die Leitung der Zahlstelle St. stellt sich die Lösung alles Ungemachs recht leicht vor. Den Glauben an die Allmacht einer Idee oder an die Allmacht des WOB in Ehren! Aber wenn dieser Glaube zu der Annahme führt, die Entwicklung ließe sich an einem beliebigen Tag ein Schnippchen schlagen, man könne sie durch einen Handstreich um Jahrzehnte oder Jahrhunderte abkürzen, so ist das Überglauben. Es ist gefährlich, in einer Mitgliedschaft solche Hoffnungen zu nähren.

Zunächst sei bemerkt, daß der Hauptvorstand nicht in der Lage ist, einen Beschluß von unter Umständen so weittragender

unterstützen. Die Verbandsfinanzen würden dadurch vor der Zeit rasch aufgebraucht und der Kampf müßte infolgedessen womöglich abgebrochen werden, denn wenn jene „Unsolidarischen“ keine Unterstützung mehr erhalten, werden sie die ersten sein, die in die Bresche laufen. Es handelt sich also gar nicht um die Stärkung der Kampffront, wie naive Gemüter es erzählen.

Wenn es wahr ist, wie der Versammlungsbericht aus St. angibt, daß sich die Unorganisierten so sehr nach der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften sehnen, so bedauern wir, daß diesen Kollegen und Kolleginnen diese Sehnsucht fehlte, als sie noch in Arbeit waren. Sie müssen sich schon gedulden, bis sie wieder in Arbeit sind. Wenn das Haus brennt, nimmt keine Feuerversicherung den Geschädigten auf. Er muß sich vorher versichern.

Aber nehmen wir einmal an, der Verbandsbeitrag oder der Verbandsbeitrag würde beschließen, auch Arbeitslose als Mitglieder aufzunehmen, evtl. unter Leistung eines Wochenbeitrages von 20 Pf., wie es in der Resolution aus St. heißt. Dafür könnte aber die Organisation keinerlei Unterstützung gewähren. Die Betroffenen müßten erst, wenn sie in Arbeit sind und Vollbeiträge leisten können, sich die Unterstützungsansprüche erwerben. Glauben die Kollegen in St., daß sie mit diesen Ansprüchen agitatorische Erfolge unter den indifferenten Arbeitslosen hätten?

Arbeitslose, und insbesondere selber indifferente Arbeitslose, können nicht den gewerkschaftlichen Kampf führen. Sie haben nicht das hierzu erforderliche Rüstzeug. Den Arbeitslosen steht gar nichts zur Verfügung, als evtl. ihre primitive physische Kraft. Diese ist aber kein gewerkschaftliches Kampfmittel. Wer jedoch glaubt, mit solchen Mitteln und vor Ablauf einer bestimmten geschichtlichen Entwicklungsperiode Siege erringen zu können, der möge Dummheiten auf eigene Faust machen. Die Gewerkschaften lehnen es ab, sich an die Drähte gewisser Mächte binden und von ihnen dirigieren zu lassen.

Es nützt ja doch nichts!

Sehr oft ist von gedankenlosen Arbeitern bei der Agitation der Anspruch zu hören: „Es nützt ja doch nichts!“ Solche Kollegen stecken nicht nur den Tariflohn, den Urlaub usw., den die Gewerkschaften in zähem, unermüdlichem Kampfe erringen mußten, als etwas Selbstverständliches ein; sie denken nicht daran, daß auch auf anderen Gebieten die Erfolge der Gewerkschaften zum Vorteil der Arbeiterschaft zu verzeichnen sind. Man hält es für ganz selbstverständlich, im Krankheitsfalle kein Krankengeld, bei Erwerbsbeschränkung durch Unfall die Unfallrente, bei Invalidität die Invalidenrente, bei Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung zu holen, ohne sich darüber klar zu sein, daß alle diese Einrichtungen noch recht jungen Datums sind, daß es gewaltiger Anstrengungen und Kämpfe der organisierten Arbeiterschaft bedurfte, bis wir so weit gekommen sind, daß mehr als 1000 Jahre Zuchthaus und Gefängnis über Arbeiterführer und Arbeiter, die nichts verbrochen hatten, als daß sie um die Befreiung und Besserstellung der Arbeiterklasse kämpften, verhängt wurden, bis auch nur die bescheidensten Anfänge in dieser Hinsicht zu verzeichnen waren. Im Gegenteil, man schimpft recht oft über die Gewerkschaften, man hält es aber nicht für notwendig, den Gewerkschaften als Mitglied und Mitkämpfer beizutreten. Man beachtet nicht, daß das organisierte Unternehmertum diese Errungenschaften am liebsten beseitigen möchte.

Ein Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfes ist auch das Betriebsrätegesetz, nach dessen § 84 — nur er interessiert uns in diesem Zusammenhange — die Arbeiter gegen Kündigungen oder Entlassungen Einspruch beim Arbeiterrat und, wenn die von diesem eingeleiteten Verhandlungen mit dem Arbeitgeber scheitern, beim Arbeitsgericht erheben kann. Welchen Vorteil gerade diese Bestimmung des Betriebsrätegesetzes sehr oft haben kann, zeigt folgender Fall:

Der Apparatenwärter Georg Kurz in Trostberg wurde im Januar laufenden Jahres auf Grund des § 123, Ziffer 6 der Gewerbeordnung (vorläufige Schadenzufügung) fristlos entlassen. Nachdem die Einigungsverhandlungen gescheitert waren, wurde das Arbeitsgericht Trostberg angerufen, wo der Kollege, da er Mitglied unseres Verbandes ist, von dem Geschäftsführer der Zahlstelle Mühlendorf vertreten wurde. Nach eingehender Verhandlung wurde die Firma verurteilt, K. weiterzubeschäftigen, im Weigerungsfalle ihm eine Entschädigung von 1104,25 Mk. zu zahlen. Da die Beklagte die Weiterbeschäftigung vorzog, fiel die Entschädigung weg; dagegen mußte aber gemäß § 88 des Betriebsrätegesetzes der gesamte Lohnausfall in Höhe von etwa 300 Mk. gezahlt werden. Die Saupflichte aber ist: der Kollege ist nicht arbeitslos geworden.

Wie wäre es K. ergangen, wenn die Gewerkschaften ein Betriebsrätegesetz nicht errungen hätten? Wie wäre es K. ergangen, wenn er unorganisiert gewesen wäre? Wer hätte in seinem Auftrage das Arbeitsgericht angerufen? Wer hätte ihn dort, wenn er es wirklich selbst angerufen hätte, vertreten? Niemand! So könnte er sich heute ein für allemal ohne jede Entschädigung den Betrieb von außen ansehen. Die Unorganisierten aber sollen daraus die Lehre ziehen. Der

Wer

der Arbeiterschaft zumutet, auf den Achtkundentag zu verzichten, der vertritt den reaktionären Standpunkt des Bischofs Henle, „wer

Knecht

ist, soll Knecht bleiben“. Das ist der Standpunkt der Arbeiterfeinde, der Nichtarbeitenden, es ist der Standpunkt der taktlosen und sich überhebenden Herrenmenschen, es

ist

der Standpunkt aller Kurzsichtigen, die sich einbilden, ein Staat könne den Zustand gleichzeitiger Überarbeit und Arbeitslosigkeit lange ertragen. Aber

soll

denn eine Regierung der Besitzenden ernstlich den Achtkundentag für die Arbeiterschaft wollen können? Schwerlich! Sie handelt im Sinne der Besitzenden, jedoch nicht als

Knecht

sondern aus eigenem Willen, denn die Regierungsmänner sind selbst Angehörige der besitzenden Klasse. Ihr Wollen ist geboren aus ihrer Klassenzugehörigkeit. Welche Mittel

bleiben

der Arbeiterschaft, um zum achtkundigen Arbeitstag zu kommen? Zunächst Stärkung der Organisation, Kampf den Überstunden, und bei den nächsten Wahlen, Kampf den Rechtsparteien.

Bedeutung zu fassen und zur Ausführung hinauszugeben, wie der es wäre, alle Arbeitslosen in den Verband aufzunehmen. Die Verantwortung hierfür muß auf breiteren Schultern liegen. Verbandsbeitrag oder Verbandsbeitrag sind die Instanzen, die solche Beschlüsse fassen können.

Unser Verband hat genau wie jeder andere viele erwerbslose Mitglieder. Diese sind aber dem Verbands beigesteuert in einer Zeit, da sie noch in Arbeit waren. Sie haben also bereits Solidarität bekundet, als sie noch imstande waren, für ihre Klassengenossen Opfer zu bringen. Sie sind geistig mit der Organisation verbunden. Wer jedoch erst dann die Organisation zu finden weiß, wenn er die Opfer der anderen in Anspruch nehmen will, der bringt nicht den guten Geist mit, der ihn befähigen könnte, mit seinen Klassengenossen den Kampf zu führen. Fahnenflüchtige Mitglieder, die den Verband in seiner höchsten Not im Stiche lassen und Arbeiter ohne Pflichtgefühl stärken nicht die Kampfkraft der Organisation. Kommen sie in Massen, so daß gar keine Möglichkeit und Zeit bleibt, sie zu gewerkschaftlichem, solidarischem Denken und Handeln zu erziehen, dann können sie der Arbeiterbewegung sogar schaden. Diese Behauptung ist nicht einmal eine Vermutung, sondern sie beruht auf Erfahrung.

Können denn die Arbeitslosen überhaupt die Kampffront der Gewerkschaften stärken? Als erfahrene Gewerkschaftler sehr wohl moralisch. Das kann man aber von indifferenten Massen nicht behaupten. Die Kampfes- und Erfolgsmöglichkeit der Gewerkschaften beruht doch vorwiegend darauf, dem Unternehmer, also dem Gegner, unter Umständen die Arbeitskraft zu verweigern. Das kann aber der Arbeitslose nicht, er kommt also insofern nicht mit in Rechnung. Wir sollen durch die Aufnahme der Arbeitslosen in den Verband verhindern, daß sie den Streikenden in den Rücken fallen. O. h. also, die von den seit Jahrzehnten organisierten Mitgliedern aufgebrauchten Mittel sollen dazu dienen, die Drückeberger zu

Verband der Fabrikarbeiter kämpft nicht nur für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, er schützt auch seine Mitglieder bei Entlassungen, wie dieser Fall - wie Hunderte von anderen - deutlich gezeigt hat. Deshalb, ihr Absichtskündenden, werdet in eurem eigenen Interesse Mitglied des

Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Meyer (Mitglied)

Die Arbeitslosenversicherung.

VII.

Besondere Maßnahmen der Versicherung.

1. Versorgung für den Fall der Krankheit.

Während des Bezuges der Hauptunterstützung soll der Arbeitslose gegen Krankheit versichert sein. Für die Errechnung des Grundlohnes wird ein Siebentel des wöchentlichen Einzellohnes zugrundegelegt. Es können auch Pauschalbeträge eingesetzt werden. Das Krankengeld soll wie bisher in der Höhe gleich der andernfalls zustehenden Arbeitslosenunterstützung bemessen sein. Als Versicherungsanstalten sollen grundsätzlich Ortskrankenkassen, ergänzend Landkrankenkasse, ferner die Bezirksknappschaft in Frage kommen.

Als bisher ist gegen die Grundsätze des Entwurfs nichts einzuwenden. Abzulehnen ist jedoch die im § 83 des Entwurfs vorgesehene Möglichkeit, als zuständige Krankenkasse auch andere als die vorher genannten, z. B. Innungs- oder Betriebskrankenkassen zu bestimmen. Es ist keinerlei Grund ersichtlich, der für eine solche Stärkung der Zersplitterung im Krankenkassenwesen spricht. Anders verhält es sich mit der Erlaubnis für den Arbeitslosen, der früher in einer anderen Klasse versichert war, seine Versicherung dort fortzusetzen. Dies wird man aus Zweckmäßigkeitsgründen billigen müssen. Ebenso ist dem Entwurf zuzustimmen, wenn er diejenigen sonstigen Kassen, z. B. Betriebskrankenkassen, von deren Mitgliedern mehr als 100 arbeitslos werden, zur Weiterversicherung dieser Arbeitslosen heranziehen will, statt mit ihnen nun plötzlich die Ortskrankenkasse zu belasten, der sie Beiträge bisher nicht gezahlt haben.

Die Krankenkassenbeiträge sollen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten werden. Will der Arbeitslose sich in einer höheren als der seiner Lohnklasse entsprechenden Mitgliederklasse versichern, so muß er die überschüssigen Beiträge selbst tragen.

Es fehlt in dem Kapitel eine Bestimmung, die den Familienangehörigen des Arbeitslosen diejenigen Leistungen garantiert, die ihnen sonst nur zustehen, wenn sie von dem Erkrankten bisher „aus seinem Arbeitsverdienst“ erhalten worden sind. Um den hier heute schon sich ergebenden Ungerechtigkeiten auszuweichen, müßten zukünftig Arbeitsverdienst und Arbeitslosenunterstützung in diesem Sinne gleichgesetzt werden.

In der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftlichen Pensionsversicherung sind die Anwartschaften des Arbeitslosen während seiner Unterstützungsdauer aus Mitteln der Versicherung zu erhalten, d. h. es werden also nur die Anerkennungsgeldbeiträge geleistet, dagegen findet keine eigentliche Weiterversicherung statt. So sehr das letztere wünschenswert wäre, so würde sich doch aus einer solchen Verpflichtung eine vielleicht zur Zeit nicht tragbare Belastung für die Versicherung ergeben.

2. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit.

Wie bei jeder Versicherung Schadenverhütung die primäre und grundsätzlich wichtigste Aufgabe ist, so auch in der Arbeitslosenversicherung die Vermeidung der Arbeitslosigkeit in Arbeit, die von den Arbeitsämtern ausgeht wird. Hierbei soll nun die Versicherung noch in besonderer Weise ergänzend mitwirken. So können für den Arbeitslosen wie auch für seine Familienangehörigen bei Annahme auswärtiger Arbeit die Reisekosten ganz oder teilweise aus Mitteln der Versicherung bestritten werden. Bleiben die Familienangehörigen zurück, so können ihnen die Familienzuschläge weitergewährt werden. Bei gruppenmäßiger Vermittlung von Arbeitslosen nach auswärts kann ein Führer gestellt werden. Die Kosten für Arbeitskräftung können vorgestreckt und gegebenenfalls erlassen werden. Wenn bei neu angenommener Arbeit infolge mangelnder Fertigkeit der volle Arbeitsverdienst zunächst nicht erreicht werden kann, so können Zuschüsse gewährt werden. Wichtig ist die Bereitstellung von Mitteln aus der Versicherung zu beruflicher Fortbildung und Umschulung. Auch die Förderung produktiver Arbeiter mit Mitteln der Versicherung, also der

heute als Notstandsarbeiten bezeichneten Arbeiten, ist an sich durchaus begründbar; keineswegs jedoch kann es angehen, daß bei diesen Arbeiten wieder Beschränkungen der Arbeitsvertragsrechte der Arbeitnehmer, im besonderen Beschränkungen der Entlohnung stattfinden. Gerade über diese Frage wird noch besonders zu reden sein. Die Gewerkschaften haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie mit dem heutigen System der Notstandsarbeiten, soweit es Rechtsnachteile für die beschäftigten Arbeitnehmer mit sich bringt, grundsätzlich Schluß gemacht haben wollen.

Die im letzten Abschnitt geschilderten Sondermaßnahmen der Versicherung können auch auf diejenigen Arbeitslosen angewendet werden, die vorübergehend aus der Unterstüttung ausgeschlossen sind oder deren Wartefrist noch läuft oder die bereits ausgesteuert sind.

Im allgemeinen ist der Wert aller der vorher geschilderten Bestimmungen, die an sich von großer Wichtigkeit sind, insofern beschränkt, als es sich stets nur um Kannvorschriften handelt. Es wird daher durchaus von der Zusammensetzung der Organisation der Arbeitsämter abhängen, inwiefern die Bestimmungen wirtschaftlich zweckmäßig und sozial gerecht angewendet werden. Da der ursprüngliche Organisationsvorschlag des Entwurfs inzwischen überholt ist, sind die in den entsprechenden Paragraphen zu Entscheidungen berufenen Instanzen in diesen Ausführungen nicht erwähnt worden.

Betrachtungen zur Lohnbewegung.

Unter dieser Überschrift beschäftigt sich „Der Arbeitgeber“, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Nr. 5, vom 1. März 1927, mit den in Aussicht stehenden Lohnbewegungen. Nach dieser Darstellung wird die Lohnwelle im Frühjahr mindestens vier Millionen Arbeiter erfassen. Bis 31. März laufen Tarife für 1,8 Millionen Arbeiter, bis 30. April für weitere 550 000 Arbeiter ab. Tarifverträge „bis auf weiteres“, die mit kurzer Frist gekündigt werden können und auch gekündigt werden, sind für 1 1/2 Millionen Arbeiter vorhanden. Für etwa 1,7 Millionen Arbeiter laufen die Tarife zwischen Ende Mai und Ende August ab, während für 400 000 Arbeiter die Tarife bis Ende September fest abgeschlossen sind. Der „Arbeitgeber“ ist nun der Meinung, daß die zehnprozentige Steigerung der Mieten am 1. April überhaupt nicht in Lohnsteigerungen abgegolten zu werden brauche, weil sie nur eine geringe Erhöhung der Lebenshaltungskosten nach sich ziehen würde. Da der Mietanteil nur etwa 15 Prozent der gesamten Lebenshaltungskosten beträgt, so bedeute eine zehnprozentige Mietsteigerung nur eine Verteuerung der Gesamtlebenshaltung um 1 1/2 Prozent, eine Steigerung, aus der man keine Lohnforderungen herleiten könne. Schon diese Rechnung stimmt aber nicht. Der Anteil der Mieten an den Lebenshaltungskosten ist in Wirklichkeit heute schon mehr als 15 Prozent. Es muß aber berücksichtigt werden, daß auch die Mieten der Unternehmer und der Kaufleute steigen werden, und daß diese dank ihrer wirtschaftlichen Machtlage sehr wohl in der Lage sind, ihre Mehrausgaben auf die Verbraucher zu überwälzen. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Arbeitnehmer müssen aber angesichts ihrer gedrückten Löhne und der gewaltigen Steigerung der Unternehmerrgewinne bestrebt sein, ihren Anteil an dem Ertrag der Produktion zu erhöhen. Der „Arbeitgeber“ zählt die üblichen Einwände gegen die Lohnforderungen auf, sie müssen zu Preiserhöhungen führen, dann aber die Unternehmer zu verstärkter Rationalisierung anreizen und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehren. Angesichts dieser Einwände muß man sich einmal fragen: wann können die Löhne überhaupt erhöht werden? Bisher hieß es immer: zuerst solle die Produktion gesteigert werden und dann erst die Löhne. Nun ist aber das, was die Unternehmer immer wünschen, eingetreten: die Produktion wurde gesteigert, ihre Ergiebigkeit hat sich gewaltig erhöht, die auf den Kopf des Arbeiters entfallende Produktionsquote ist heute in allen Industriezweigen erheblich gewachsen. Das ist der Idealzustand, in welchem die Löhne erhöht werden könnten. Es ist nun ganz jämmerlich, wenn der „Arbeitgeber“ in dieser Lage sich nur darauf berufen kann, daß die große Arbeitslosigkeit ganz natürlicherweise auf die Löhne drücke und das Lohnniveau in Übereinstimmung mit der Lage des Arbeitsmarktes stehen müsse, d. h. es soll das Vorhandensein der industriellen Reservearmee, diese traurige Tatsache, eine Berechtigung für die Verweigerung der Lohnerhöhung abgeben! In einer solchen Be-

hauptung spiegelt sich der bodenlose Mangel an sozialem Gefühl bei den Unternehmern wider.

Der „Arbeitgeber“ hält es für ganz selbstverständlich, daß der Unternehmer aus der Not der Arbeiterfamilien neues Kapital schlägt. Diese Stellung scheint einem förmlichen Grundlag zu entsprechen, den Wehrlosen man völlig auszuliefern. Man muß schon sagen: Der „Arbeitgeber“ ist recht robust veranlagt. Mit seiner Anschauung kann man wohl hohe Dividenden und grenzenloses Geld, aber keine moralischen Eroberungen machen.

Gaukonferenz des Gau 1, Hannover.

In der von Sage und Geschichte reich umgebenen alten Stadt Goslar tagte am 12. und 13. März in den Räumen des Gewerkschaftshauses obige Konferenz. Sie war die erste nach dem Zusammenschluß der drei Verbände und der Gründung des „Arbeitslosen Bundes“ und dementsprechend stark besucht. Anwesend waren 48 Vertreter aus den Jahreshellen, ein Mitglied des Hauptvorstandes und vier Gauvorsstandsmitglieder. Die Veranstaltung wurde eingeleitet durch zwei stimmungsvoll vorgetragene Lieder des Arbeitslosenvereins „Weichheit“ und „Goslar, der ich deiner Aufgabe wohl gemächten zeig“. In der Begrüßungsansprache, die der Geschäftsführer der Jahreshellen Goslar, Kollege Beyer, hielt, gab er ein Bild der Entwicklung seines Jahreshellengebietes, das sich von geringen Anfängen zu der fastlichen Höhe von über 2000 Mitgliedern noch in ständiger Aufwärtsbewegung befindet. Die offizielle Eröffnung erfolgte durch den Gauleiter Scheinhardt, der auf die Bedeutung der Tagesordnung hinwies.

Der Jahresbericht des Gau 1 in den Delegierten der Konferenz

Den Bericht von der 10. Ordentlichen Versammlung gab der Kollege Scheinhardt. In dem Bericht schloß er eine recht lebhaft ausgeführte Ansprache an, die sich insbesondere mit der geplanten Einführung der Invaliden- und Alters-Unterstützung innerhalb unseres Verbandes beschäftigte. Von allen Kollegen wurde die Einführung einer solchen Unterstützung freudig begrüßt. Die Gaukonferenz beauftragte den Gauvorstand, an den Hauptvorstand folgenden Antrag zu stellen:

Die am 12. und 13. März in Goslar tagende Gaukonferenz begrüßt die Einführung einer Alters- und Invaliden-Unterstützung innerhalb unseres Verbandes, dem die Einführung einer solchen Unterstützungsform ist zwingend notwendig geworden, da infolge der technischen und organisatorischen Umstellung der Betriebe immer mehr alte Arbeiterkräfte freigesetzt werden. Die Hilfe des Staates ist in dieser Richtung unzureichend, so daß die Bedürfnisse der Kollegen untereinander dringend geboten ist. Die Gaukonferenz ersucht den Hauptvorstand, dem Verbandstag in Hamburg eine geeignete Vorlage zu unterbreiten und dessen Annahme sicherzustellen.

Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen aus den Jahreshellen Gronau, Hannover, Nienburg, Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Böhren, Goslar sowie der anwesende Vertreter des Hauptvorstandes.

Bei der vorgenommenen Wahl zum Verbandsbeirat ist der Kollege Paul Beyer (Goslar) als Erstmann gewählt.

Der 2. Verhandlungstag begann mit dem Bericht der Mandatsprüfungskommission. Hierauf nahm Regierungsdirektor Ben von Harra (Hannover) das Wort zu seinem Vortrag: Der Staat und die Gewerkschaften“ und führte unter größter Aufmerksamkeit aller Logungsteilnehmer aus: Kein schöneres Sinnbild kann es geben, als die alte Stadt und das schöne Haus, in dem wir die Gaukonferenz abhalten. Wenn wir auch in alten Mauern sitzen, so sind wir doch nicht mehr die alten Handwerkergehilfen von ehedem. Eine neue Zeit ist angebrochen mit neuen Menschen und neuen Aufgaben.

Die heutige Vormittagsstunde gilt der Erörterung der Fragen um Staat und Gewerkschaften. Aber auch angesichts der alten Kaiserstadt sehen wir, daß der Staat nichts Unwandelbares ist, sondern daß auch hier die Entwicklung eine entscheidende Rolle gespielt hat. Früher war die Regierung des Staates nur eine Familienangelegenheit, stark beeinflusst vom Berufsbeamtenstand. Jetzt hat von dem berufstätigen aufgebauten Gemeinwesen nicht mehr viel übrig, höchstens noch die Zünfte, Handwerkerorganisationen. Dann kam die große französische Revolution mit ihren Umwälzungen, geistigen und staatlichen Auffassungen, und um die Wende des 19. Jahrhunderts die Entwicklung des Obrigkeitsstaates zur Demokratie. Das ist ein sehr langer Weg zum Volksstaat, auf dem viele Schwierigkeiten liegen. Es sind Hemmnisse vorhanden zwischen den Staatsbürgern und den Repräsentanten des Staates. Es gibt nun Alternativen, wie z. B. Landarbeit, die das ganze Leben eines Volkes in kleine Gemeinschaften aufstellen wollen. Schon das Aussprechen dieser Auffassung zeigt seine Unmöglichkeit. Das Richtige und Ideale der neuen Auffassung vom Staate ist die Entwicklung von unten nach oben. Der Kernpunkt liegt in dem vorstehenden vertrauensvollen Kreislauf zwischen Führern und Erregern des Staates. Die Autorität im alten Obrigkeitsstaat war ein feststehender Begriff. Auch im neuen Staat wird man von einer Autorität sprechen, die allerdings einen anderen Inhalt hat und wesentlich vom Vertrauen getragen wird. Ein Beispiel für den neuen Sinn neuer Autorität ist das Ansehen, das Karl Seering bei allen Republikanern und Staatsbürgern genießt. Vor diesem Vertrauen verstummen auch die Kräfte, ewig Unzufriedenen. Auch bei den Gewerkschaften kann man von einer Geschichte sprechen. Schon früh haben sich Anfänge des Zusammenschlusses der Unselbständigen gezeigt. Mit vollem Akkord setzte die Entwicklung ein beim Beginn des Maschinenzeitalters. In den ersten Jahren der Entwicklung sind Einsprüche gewesen, die manchmal bedrohlich geklungen. Die politische Utopie der damaligen Zeit kam mit der wirtschaftlichen Realität in Gegensatz. Sehr bald kristallisierte sich aber die Richtlinie heraus, daß die Gewerkschaften ihre Selbständig-

Die Tauben.

Von Emil Felsen, Bremen.

Unter den Eichen, die den niedersächsischen Bauernhof einrahmen, steht ein Bauer, die Stummelpfeife im Mundwinkel, die Hände in den Hosentaschen, und schaut dem drohenden Spielverlierer Tauben zu, die sich auf dem Hofe tummeln. Ein Stübler kommt des Wegs. Auch er bleibt stehen und ergötzt sich am Spiel der Tauben. Es entwickelt sich folgendes Gespräch:

Der Stübler: Schöne Tauben, das.
Der Bauer: Hältst du von der Seite an, schweigst, sitztst Rauchwolken in die Luft wie - Kohalzugelochomotive.
Der Stübler: (wütend) Schöne Tauben sind das hier, nicht?
Der Bauer: Ja - a -
Der Stübler: Prachige Tiere, sind wohl ganz zahm, wie?
Der Bauer: Die wilden sind doch im Wald.
Der Stübler: Natürlich, ich meine nur, die Tauben fürchten sich gar nicht.
Der Bauer: Aee, gar nicht.
Der Stübler: Wirklich ein häßliches Vieh... haben Sie nicht auch?
Der Bauer: (noch längere Weile) Ja - a -
Der Stübler: Sie lieben wohl die Tauben sehr?
Der Bauer: Ja? - a -
Der Stübler: Die müssen einen feinen Vortan abgeben... Sie essen wohl Taubenbraten gern?
Der Bauer: (grinsend) ... ja - a -
Der Stübler: Tauben halten sich ja sehr stark vermehren. Da essen Sie wohl oft Taubenbraten?
Der Bauer: Ja? Aee.

Der Stübler: Nicht? ... Was fangen Sie denn mit den Jungen an, die Sie bekommen?
Der Bauer: Ja? ... Mit den Jungen? ... Ich krieg doch keine Jungen.
Der Stübler: (ärgert) Ich meine doch Taubenjungen.
Der Bauer: Ich krieg doch keine Taubenjungen.
Der Stübler: Wieso keine Taubenjungen? Brütten denn die Tauben nicht?
Der Bauer: O doch, die brüten wohl. Sogar viel brüten sie.
Der Stübler: Na, dann kriegen sie doch auch Junge.
Der Bauer: (wütend) Aee, ich krieg keine Jungen.
Der Stübler: (ärgert) Aber hören Sie mal! Wenn die Tauben brüten, dann kriegen Sie doch die Jungen!
Der Bauer: Warum soll ich denn um Junge von den Tauben kriegen?
Der Stübler: Herrgott, wenn die Tiere doch brüten... Sie müssen doch etwas anfangen mit den Jungen.
Der Bauer: (wütend) Aee.
Der Stübler: Essen Sie sie nicht?
Der Bauer: Aee.
Der Stübler: Aber warum denn nicht?
Der Bauer: Aee.
Der Stübler: Dann verachten Sie sie wohl, wie?
Der Bauer: Es ist krieg sie doch nicht.
Der Stübler: Wieso kriegen Sie sie nicht? Ich denke, man hofft sie, ehe sie anspitzen, aus dem Nest, wie?
Der Bauer: (Wutwort) Ich will das gemacht.
Der Stübler: Na, dann hören Sie sich doch die Tauben, um sie zu essen oder zu verachten, nicht wahr?
Der Bauer: (entsetzt abweisend) Aee, das ist ich nun doch nicht, nee!

Der Stübler: Wie? Nicht? Aber um des Himmels Willen, warum denn nicht?
Der Bauer: Ja, das tut der Peter nicht leiden, nee.
Der Stübler: Peter? Wer ist dieser Peter?
Der Bauer: (nimmt haunend die Pfeife aus dem Mund und starrt den Stübler an, der Peter nicht kennt) Peter? Das ist doch Peter Ruch!
Der Stübler: (ärgert) Peter Ruch... Peter Ruch... Soll Ihnen denn dieser Ruch was zu sagen?
Der Bauer: Aee.
Der Stübler: (perplex) Gar nichts zu sagen?
Der Bauer: Aee, gar nichts.
Der Stübler: Sie sagten aber doch, er würde nicht, daß Sie sich die Tauben holen.
Der Bauer: Das heißt er auch nicht. Wir sind ja gute Freunde, der Peter und ich, aber das heißt er nicht, nee.
Der Stübler: Sonderbar... Wenn er nichts zu sagen hat...
Der Bauer: Aee, zu sagen hat er mir nie, gar nie.
Der Stübler: (winkt sich verzweifelnd den Schwanz vom der Stirn) Aber, Mann, das begreife ich nicht. Warum hören Sie denn auf ihn, wie? Ich würde mir das nicht gefallen lassen, ich würde die Tauben einfach holen, ja.
Der Bauer: Sie? Aee, das fällen Sie nicht. Und ich tu das auch nicht, nee. Ich... Peter seine Tauben holen, nee. Das gäbe Feindschaft. Und dann der Gendarm, nee!
Der Stübler: Peters Tauben? ... Die Tauben sind gar nicht Ihre?
Der Bauer: Aee, ich hab keine Tauben. Peter seine Tauben sind das.
Der Stübler: (vollkommen erledigt) Soso! Ach... [!]... Na, denn auf Wiedersehen!
Der Bauer nicht, schaut dem Stübler kopfschüttelnd nach.

... und Freiheit haben müssen. Aber auch hier ist auf die Ver-
 teilung des Einkommens zu achten. Trotz jahrelanger gemein-
 schaftlicher Tätigkeit ist es noch an dem notwendigen Gemein-
 schaftssinn. Es zeigte sich aber bald, besonders bei der Jugend, daß
 auch andere Bedürfnisse als nur rein materielle, ausbleiben und
 innerliche Streben wurden, kulturelle Potenzen, die erobert
 werden sollten. Bei der Entwicklung zum Volkstaat mußte es zu
 Spannungen zwischen Staat und Gewerkschaften kommen, besonders
 im alten Ostpreußen. Aber auch heute gibt es noch Gegner des
 Staates. Die Gewerkschaften sind aber im heutigen Staat ein
 lebenswichtiges Glied und sie haben das größte Interesse an der
 staatlichen Organisation. Wir machen uns viel zu wenig Ge-
 danken darüber, wie viele Wege für unsere Aufstiegsmöglichkeiten
 vorhanden sind. Der Staat kann den Gewerkschaften große mittel-
 bare Erfolge bringen. Er hat an dem wichtigsten Gebiete der Sozial-
 politik. Es ist auch von sehr großer Bedeutung, ob die Schlichter,
 Landelste, Regierungspräsidenten usw., Männer modernen Geistes
 sind. Deshalb ist es sehr zu überlegen, ob man sich seines Einflusses
 entledigt und in erfolgloser Opposition steht. Es liegt in dem Wort
 Macht eine feste Bedeutung. Wir wollen nicht nur immer an die
 Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denken. Hier liegen un-
 begrenzte Möglichkeiten. Das ist aber nicht nur eine
 Sache des Stimmzettels und des Wochendeutungs, sondern
 auch der moralischen Erziehung. Redner
 schließt mit dem Wunsch, daß dieser Weg der moralischen Er-
 zehung und der innerlichen Erziehung des Staates immer mehr
 Fortschritt wird. — Von einer Ansprache über den mit starkem Inter-
 esse aufgenommener Vortrag wurde abgesehen.

Über das Arbeitsgerichtsrecht sprach der Kollege Schmidt
 vom Hauptverband, dessen Vortrag große Aufmerksamkeit ent-
 gegengebracht wurde. — Als nächster Ort der Konferenz wurde
 Garmisch a. d. W. gewählt. Damit war die reichhaltige
 Tagesordnung der Konferenz erledigt. Sie wurde mit einem Hoch
 auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands geschlossen.

Eine Konferenz für den Gau 11.

Wagte am Donnerstag, den 1. und Samstag, den 3. März im
 Münchener Hof in Stuttgart. Vertreten waren 19 Jahnstellen
 durch 32 Delegierte sowie die Gewerkschaft und der Gewerksrat. Der
 Vertreter des Hauptverbandes, Kollege Brey, konnte wegen Krank-
 heit nicht erscheinen, was von den Konferenzteilnehmern bedauert
 wurde.

In Ergänzung des schriftlich vorliegenden Geschäftsberichts er-
 klärte der Gewerksrat Kollege Werner die Ursachen der ver-
 änderten Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Krise auf die
 Arbeiter, besonders, daß unter der Leitung in früheren Wirt-
 schaftskrisen nie so in Mitleidenhaft gezogen war, wie jetzt. Die
 Umwälzung der Situation durch die Arbeitgeber und die Gleich-
 gültigkeit der Arbeiter haben die jetzt genannten Situationen noch
 verschärft. Trotzdem ist es gelungen, die abgeschlossenen Verträge
 zu halten.

Kollege Wang berichtete über Beitragsleistung und Mitglieder-
 bewegung, besonders die gestiegenen Ausgaben hervorhebend. Er
 erwähnte die Delegierten, die ihnen satzungsmäßig auferlegten
 Pflichten pünktlich zu erfüllen und durch Aufklärung die Unkenntnis
 über die Unterstützungsbedingungen in den Kreisen der Mitglieder
 zu beheben.

Einen großen Raum der Verhandlungen nahm die Bericht-
 erteilung über die Verhandlungsfortschritte und die anschließende
 Diskussion ein. Handelt es sich doch um äußerst wichtige Fragen,
 wie: Einstellung des Verbandes zur Arbeitszeit- und Lohnfrage,
 Beitragsregelung, einheitliche Gestaltung des Unterstützungswe-
 sens in sämtlichen dem VDA angeschlossenen Verbänden, Einführung
 einer Invalidenunterstützung, Arbeitsgerichtsrecht, Arbeitsun-
 fähigkeitsentscheidungen, Entschädigungen, die vom Verbands-
 beirat zu den einzelnen Fragen beschlossen waren, wurden von der
 Konferenz akzeptiert, und zur Frage der Einführung einer In-
 validenversicherung eine von Geiger (Heilbronn) und Rappes
 (Freiburg) besonders eingetragene Entschließung mit Mehrheit an-
 genommen, die besagt:

Die Konferenz des Gau 11, Verband der Fabrikarbeiter
 Deutschlands, bedauert, daß der Verbandsbeirat die Frage der
 Einführung der Invalidenunterstützung bis zum Verbandstag 1928
 verschoben hat. Die Konferenz erwartet, daß der Verbandsbeirat
 umgehend die Vorarbeiten zu der Unterstützung schafft und dann
 durch den einzuberufenden Verbandsbeirat die nötigen Beschüsse
 zur Einführung bringen läßt.

Kollege Werner hielt noch ein instruktives Referat über
 unsere künftigen organisatorischen Aufgaben, woran sich wieder eine
 sehr lebhaft zustimmende Diskussion anknüpfte.

Zusammenfassend konnte der Vorsitzende auf die von Parte-
 und Sachlichkeit getragenen Verhandlungen hinweisen. Möge auch
 in der Zukunft eine gleiche Harmonie bei anderen Gelegen-
 heiten herrschen. Es wird der gegenseitige Respekt nicht ausbleiben und
 daß der Entwicklung der Gesamtorganisation nur dienlich sein.
 E. Speich.

Frauenfragen.

Mutterschutz.

Die Reichsregierung hat dem Reichstag den Entwurf
 eines Gesetzes über die Beschäftigung vor
 und nach der Niederkunft unterbreitet. Der Ent-
 wurf umfaßt 6 Paragraphen. Der § 6 sieht als Termin des
 Inkrafttretens bereits den 1. April 1927 vor. Die übrigen
 fünf Paragraphen lauten:

§ 1.

Geltungsbereich.

- (1) Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von Frauen, die der
 Krankenversicherungspflicht unterliegen.
- (2) Nicht unter das Gesetz fällt die Beschäftigung
 1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht
 und der Fischerei, auch wenn es sich um Nebenerwerbsbetriebe von
 Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen;
 2. in Nebenerwerben der in Nr. 1. ausgenommenen Betriebe,
 die ihrer Art nach unter das Gesetz fallen;
 3. in der Landwirtschaft, einschließlich der im Hausstand des
 Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.
- (3) Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen darüber
 erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen
 unter Absatz 2 fallen oder nicht.

§ 2.

Aussetzen der Arbeit.

- (1) Schwangere sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeits-
 vertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch
 ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs
 Wochen niederkommen.
- (2) Wöchnerinnen dürfen binnen sechs Wochen nach ihrer
 Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs
 Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag ob-
 liegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches
 Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine
 Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit
 verhindert sind.
- (3) Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die
 Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit
 dies ausdrücklich vereinbart ist.

§ 3.

Stillpausen.

Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs
 Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche

Szeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich
 von der Arbeit freizugeben. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers
 zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Kündigungsverbot.

- (1) In einem Zeitraum von sechs Wochen vor der sechs
 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeit-
 gebers unzulässig. Ist eine Frau bei Ablauf dieser Frist wegen
 einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer
 Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert,
 so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung,
 längstens jedoch um weitere sechs Wochen.
- (2) Ist für einen Zeitpunkt gekündigt, der in die im Absatz 1
 bezeichnete Schutzfrist fällt, so wird der Zeitpunkt der Beendigung
 des Arbeitsvertrages um die Dauer dieser Schutzfrist hinaus-
 geschoben.
- (3) Unberührt bleibt die Wirksamkeit von Kündigungen, die
 aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Nieder-
 kunft zusammenhängenden Grund erfolgen.
- (4) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 finden keine An-
 wendung, falls der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem be-
 stimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt,
 für den die Kündigung erfolgt, erfüllt ist.

§ 5.

Strafvorschriften.

- (1) Arbeitgeber, die den Vorschriften des § 2 Absatz 2 Satz 1
 oder des § 3 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln,
 werden mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Arbeitgeber, die binnen drei Jahren nach rechtskräftiger
 Verurteilung auf Grund dieser Vorschriften ihren vorsätzlich von
 neuem zuwiderhandeln, können neben der Geldstrafe oder an
 ihrer Stelle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.
- (3) Hat der Arbeitgeber die Erfüllung seiner Pflichten aus
 diesem Gesetz auf einen Betriebsleiter oder eine sonstige Aufsichts-
 person übertragen, so ist diese strafbar, es sei denn, daß sie auf
 ausdrückliche Anordnung eines ihrer in ihrem Aufgabenkreis Vor-
 gesetzigten gehandelt hat. Der Arbeitgeber bleibt trotz der Be-
 stellung einer Aufsichtsperson strafbar, wenn er deren Verhalten
 veranlaßt oder geduldet hat oder es an der nötigen Sorgfalt bei
 ihrer Auswahl oder Beaufichtigung oder bei der eigenen Beaufich-
 tung des Betriebes, soweit sie nach den Umständen möglich ist,
 hat fehlen lassen.
- (4) Hat im Falle des Absatzes 3 Satz 1 die Aufsichtsperson
 auf ausdrückliche Anordnung eines Vorgesetzten gehandelt, so ist
 dieser an ihrer Stelle strafbar, auch wenn er nicht der Arbeit-
 geber ist.

Daß die Landwirtschaft und was nur einigermaßen nach
 Landwirtschaft riecht wieder eine Extraparagraf bekommt, ist ja
 bei einer Rechtsregierung selbstverständlich. Der VDA hat
 gegen diese Gesetzmacherei im Interesse der Landwirtschaft
 protestiert.

Im übrigen muß gesagt werden: Wir begrüßen den Ent-
 wurf als einen Fortschritt, weil er ja eine Ausdehnung des
 Mutterschutzes gegen den seitherigen Zustand bringt. Wir
 bringen aber gleichzeitig zum Ausdruck, daß die Schutzfrist
 von sechs Wochen vor und nach der Entbindung zu kurz ist.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Änderung in der Erwerbslosenfürsorge.

Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Staatslose.

2. V. Dieser wurden Personen ohne Staatsangehörigkeit
 (sogenannte Staatslose) in die Erwerbslosenunterstützung aufgenommen,
 d. h. waren von Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen.
 Ausländer erhalten nach der Verordnung über Erwerbslosen-
 fürsorge vom 10. Februar 1924 nur dann Erwerbslosenunterstützung,
 wenn der Staat, dem der Ausländer angehört, den deutschen Staats-
 angehörigen eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Diese für Aus-
 länder getroffene Ausnahmegestaltung kann aber auf Staatslose
 nicht angewandt werden, da kein Staat vorhanden ist, der eine gleich-
 wertige Fürsorge gewähren könnte. Obwohl die Staatslosen keine
 Unterstützung erhalten, tragen sie ebenso wie die deutschen Staats-
 angehörigen durch Beiträge zu dem Aufwand der Erwerbslosen-
 fürsorge mit bei. Dieser Aufwand bedeutet natürlich für die Staat-
 lichen eine große soziale Ungerechtigkeit. Nach einem Ertrag des
 Reichsarbeitsministers (Reichsarbeitsblatt Nr. 7, vom 1. März
 1927) sollen nun auch die Staatslosen wirtsch. Erwerbslosenunter-
 stützung erhalten, falls die sonstigen Voraussetzungen der Verord-
 nung über Erwerbslosenfürsorge erfüllt sind. Von der Krisen-
 fürsorge bleiben aber die Staatslosen ausgeschlossen. Staatslose,
 die die Bezugdauer der Erwerbslosenfürsorge, also in der Regel
 einen Unterstützungszeitraum von 32 Wochen, erschöpft haben und
 dann noch arbeitslos und fürsorgebedürftig sind, haben sich dann
 zwecks einer weiteren Unterstützung an die öffentliche Fürsorge
 zu wenden.

10. Internationale Arbeitskonferenz.

Die 10. Internationale Arbeitskonferenz beginnt am
 17. Mai d. J. in Genf. Auf ihrer Tagesordnung stehen folgende
 drei Gegenstände: 1. Krankenversicherung, 2. das Koalitionsrecht,
 3. die Methoden zur Festsetzung von Mindestlöhnen in Gewerben,
 in denen die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer un-
 zureichend sind und in denen besonders niedrige Löhne gezahlt
 werden, unter besonderer Berücksichtigung der Heimarbeit.

Schulbesuch als Berufsausbildung.

Einer Waise war von der Berufsgenossenschaft die Gewährung
 der Waisenrente über das 15. Lebensjahr hinaus verweigert worden,
 weil sie zwar eine Handelsschule besuche, der Besuch einer Handels-
 schule aber nicht als Berufsausbildung im Sinne des § 591 RVO.
 anzufassen sei, um so weniger, als es sich um eine weibliche Person
 handle. Die Handelsschule vermittelte nur allgemeine Handels-
 wissenschaften, bezwecke aber nicht die Ausbildung in einem be-
 stimmten Berufe.

Das Oberverwaltungsamt gab in Berufungsverfahren die Sache
 zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungs-
 amt ab. Dieses verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Wei-
 tergewährung der Rente. Begründend heißt es in der Entscheidung:
 Die Ausbildung zu einem Berufe kann nach der Auf-
 fassung des Senats entweder durch Unterweisung in einer Lehre
 oder durch Unterricht in einer Schule geschehen. Die Ausbildung
 kann hierbei zu einem bestimmten Berufe ebenso wie zu einem noch
 nicht mit Bestimmtheit feststehenden Berufe erfolgen, und zwar
 sowohl in einer Fachschule als auch in einer Schule, die in der Haupt-
 sache allgemeine Bildung über das 15. Lebensjahr hinaus vermittelt.
 Dabei wird es jedenfalls als unerheblich anzusehen sein, ob es sich
 um eine Knaben- oder Mädchenschule handelt. Allerdings wird bei
 dem Besuch einer allgemeinen Schule, wenn er bereits als Aus-
 bildung zu einem Berufe angesehen werden soll, immer Voraus-
 setzung sein, daß dieser Besuch dazu dient, durch ihn das Erwerben
 eines Berufs oder das Weiterkommen in ihm später zu ermöglichen
 oder zu erleichtern. Dagegen wird nicht verlangt werden können,
 daß schon während der Schulzeit mit Sicherheit feststeht, welcher
 Beruf später ergriffen werden soll. Es handelt sich bei der Klage
 um den Besuch einer Handelsschule, der über das 15. Lebensjahr
 hinaus mit Rücksicht darauf erfolgt, daß sie nach Ablauf dieses Be-
 suchs, der ihre Zeit völlig in Anspruch nimmt, einen Beruf, der ihr
 durch den Besuch dieser Schule ermöglicht wird, ergründen will. Der
 Besuch bildet die Grundlage für eine spätere Tätigkeit in hand-
 werksmäßigen Betrieben oder Büros, er ist daher als Berufsausbil-
 dung im Sinne des § 591 RVO. anzusehen.

Wirtschaftliches.

Internationale Kartelle, Schutzzölle und Monopolverträge.

Über die vorgenannten Begriffe und ihre Beziehungen
 zueinander weist die Hamburger Handelskammer in ihrem
 Jahresbericht mit folgenden treffenden Worten hin: „Die
 durch die Beziehungen des Güterausstausches und die immer
 schwerer übersehbaren Kapitalwanderungen gesteigerte inter-
 nationale Verflechtung gestärkt in vielen Fällen nicht mehr
 festzustellen, ob bei der staatlichen Beeinflussung eines Preises
 durch Zölle tatsächlich noch die Volkswirtschaft als solche den
 Vorteil hat oder ein Kreis von Einkommenbeziehern, der
 vielleicht ausschließlich anderen Staaten angehört. In äh-
 nlichen Überlegungen muß die Beobachtung führen, daß das
 System von Zweigniederlassungen internationaler Konzerne,
 von Ausgleichskassen zwischenstaatlicher Kartelle durchaus er-
 möglicht, den aus einem zollgeschützten Markt gezogenen
 Preisvorteil zu verwenden, um auf einem anderen, freistufigen
 Markt den Boden für die Festigung der Monopolstellung zu
 bereiten, vielleicht sogar zum Schaden gerade der Volkswirt-
 schaft, deren Konsumenten den Kampffonds aufbringen
 müssen. Die Handelskammer ist der Überzeugung, daß diese
 Tatsachen, die mit der erst jetzt sich zeigenden Ausbildung
 einer eigenartigen Weltwirtschaft immer deutlicher werden
 müssen, die Handelspolitik vor völlig neue Aufgaben stellen,
 unter denen die wichtigste voraussichtlich sein wird, das
 Schlagwort vom „Schutz der nationalen Arbeit“ in
 die Grenzen seiner Geltung zurückzuweisen, da es eine ge-
 schlossene Volkswirtschaft weniger gibt als jemals. . . Die
 Überzeugung, daß Handel kein Krieg ist, sondern
 ein Austauschprozess“, muß zum mindesten dahin
 führen, daß internationale Konzerne es nicht mehr für würdig
 erachten, in einzelnen Staatsgebieten unter der Maske nation-
 aler Unternehmungen zollgeschützte Preise zu genießen, um
 diese relativen Monopolverträge auf dem Wege internationalen
 Ausgleichs unter sich zu teilen. Es sollte dann nicht nur der
 wirtschaftliche Kriegszustand zwischen Unternehmungen ver-
 schiedener Volkswirtschaften, sondern auch zwischen den ein-
 zelnen Stufen des wirtschaftlichen Prozesses, einschließlich des
 letzten Verbrauchers, gründlich beseitigt werden.“

Diesen überzeugenden Ausführungen, die nicht der Feder
 eines Sozialisten entstammen, sondern dem Jahresbericht einer
 der größten Handelskammern entnommen sind, haben wir
 nichts hinzuzufügen.

Die Probe aufs Exempel.

Der Bund Deutscher Bodenreformer hat in einer Eingabe an
 den Reichstag gefordert, daß der drohenden Gefahr der Boden-
 spekulation an den Ufergebieten der projektierten neuen Kanäle recht-
 zeitig vorgebeugt werde, etwa durch ein Reichsgesetz, wie das über die
 Enteignung von Grundeigentum und über die Beitragsleistung bei der
 Kanalbauern des Neckars und des Rhains sowie zum Ausbau der Do-
 nau vom 1. August 1920. Diese Forderung ist auch sämtlichen Frak-
 tionen des Reichstages vorgelegt worden. Der Reichstag hat darauf
 (am 19. Januar d. J.) beschlossen, die Debatte des Bundes Deutscher
 Bodenreformer der Reichsregierung zur Ermüdung zu überweisen.
 Die neue Regierung hat nun Gelegenheit zu zeigen, ob sie Ansprüchen
 des spekulativen Bodenkapitals mit der nötigen Kraft entgegen-
 treten vermag. — Ansprüchen, die nicht nur kulturellen und
 sozialpolitischen, sondern auch wirtschaftspolitischen Fortschritt der
 Nation aufhalten. Welche Partei — die sich Volkspartei nennt —
 dürfte der Regierung wohl auf diesem Gebiet ihre Gefolgschaft ver-
 langen, ohne bei der Mehrheit ihrer Wähler scharfen Widerspruch
 zu provozieren?

Internationale Arbeiterbewegung.

Organisation der Neger in Amerika.

Dem amerikanischen Gewerkschaftsbund sind zur Zeit 165 lokale
 Organisationen von Negern mit einer Gesamtmitgliedszahl von
 6000 angegeschlossen. Die Mitglieder rekrutieren sich hauptsächlich
 aus folgenden Berufen: Wagenreimer, Postträger, Kocharbeiter,
 Eisenbahnbedienstete, Stationsportier. In obiger Zahl sind die
 Neger nicht inbegriffen, die Organisationen weißer Arbeiter an-
 gehören, was z. B. bei den Bauarbeitern, Müllern, Theater-
 arbeitern und den Schlafwagenschaffnern (8000) der Fall ist.

Arbeitslosigkeit in Großbritannien im Jahre 1926.

Nach einem Bericht der „Ministry of Labour Gazette“ belaufen
 sich die mit einer Arbeitsniederlegung verbundenen Arbeitslosig-
 keiten im Jahre 1926 in Großbritannien und Nord-Irland auf 313.
 Von diesen Streiklosigkeiten, in Form von Streiks und Aussperrungen,
 wurden 2.721.000 Arbeiter unemploybar gemacht. Die Zahl der durch
 diese Arbeitslosigkeit verlorenen Arbeitstage beträgt ungefähr
 182.784.000. Seit etwa 40 Jahren war die Zahl der festgestellten
 Arbeitslosigkeiten nicht so niedrig wie im Jahre 1926. Dagegen
 war die Zahl der beteiligten Arbeiter und der verlorenen Arbeits-
 tage viel größer als in den vergangenen Jahren. Diese Erscheinung
 ist auf den Generalstreik im Kohlenbergbau zurückzuführen, der
 vom 1. Mai 1926 an in manchen Bezirken bis Dezember gebauert
 hat, und in geringerem Grade auf den Generalstreik vom 4. bis
 12. Mai 1926. Im Verhältnis zu diesen Streiks waren die anderen
 Arbeitslosigkeiten im Jahre 1926 unbedeutend, wie aus nach-
 stehender Übersicht hervorgeht:

Streiklosigkeiten	ungefähre Anzahl der beteiligten Arbeiter	Zahl der verlorenen Arbeitstage
Generallstreik im Bergbau	1.050.000	146.000.000
Generallstreik	1.580.000	15.000.000
Andere Streiklosigkeiten	118.000	2.000.000
Insgesamt	2.748.000	163.000.000

Der Zusammenschluß der freien Gewerkschaften in der Tschechoslowakei.

Am 19. Februar findet eine Konferenz deutscher und tschechischer Gewerkschaften statt, auf der die neue Landeszentrale der
 Gewerkschaften der Tschechoslowakei gewählt werden wird. Nach
 im vergangenen Jahr konnte nach langen Bemühungen eine Ver-
 einbarung zwischen den tschechischen und deutschen Gewerkschaften
 zustandegebracht werden, derzufolge die Proger Kommission des
 Oltrows Erbstadens, verstärkt durch Vertreter deutscher Verbände,
 künftighin als Gewerkschaftszentrale für die ganze Tschechoslowakei
 gelten wird, während sie in ihrer bisherigen Gestalt ebenso wie die
 Zentrale der Gewerkschaftskommission des deutschen Gewerkschafts-
 bundes in Reichenberg ihre Tätigkeit nur in einem engeren Bereich
 entfalten. Alle Verbände, die der neuen Landeszentrale beitreten,
 bleiben wie bisher selbständig, sollen aber für den gemeinsamen
 Kampf Vereinbarungen treffen. Die durch den Zusammenschluß
 entstehende neue Gewerkschaftszentrale wird etwa 573.000 Gewerk-
 schafter in sich vereinen und wird damit zur weitläufigsten ge-
 werkschaftlichen Organisation des Landes werden. Der Mitglieder-
 stand der tschechischen Nationalsozialisten beträgt 307.000, der Kom-

gewonnen 201 000, der Reichlichen Christlich-Sozialen 118 000. Von dem Zusammenschluß, der dem schon vor dem Krieg vorhandenen nationalen Streik innerhalb der Gewerkschaften eine Ende machen soll, erhofft man die Stärkung der gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit der zerstückelten Arbeiterklasse in der Tschechoslowakei.

Ein erfolgreicher Bankbeamtenstreik in Kanton.

Der Verband der Bankangestellten in Kanton hat kürzlich laut "Economist" einen Streik von der Dauer einer Woche geführt, von dem sowohl die chinesischen wie die englischen Banken ergriffen waren. In letzter Zeit haben mehrere Banken unbedacht um die berechtigten Ansprüche der Bankangestellten ihre Betriebe eingestellt. Die Bankangestellten stellten die Streikforderung auf, daß künftig eine Betriebsstilllegung nur unter Zustimmung des Personals erlaubt werden soll. Falls das Personal seine Zustimmung gibt, muß den Angestellten ein Jahresgehalt ausbezahlt werden. Die Kantongregierung hat laut "Economist" ihren Einfluß zugunsten der Bankangestellten geltend gemacht, und so hat der Streik mit einem Sieg der Bankangestellten, deren Forderungen von den Banken anerkannt werden mußten, geendet.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Wählt keine radikalen Betriebsräte.

Die Stellungnahme der in Frage kommenden Kandidaten kann nicht nach ihren mehr oder weniger radikalen Worten beurteilt werden, welche sie besonders vor der Wahl von sich geben. Auch darf man sich nicht von den üblichen Erzählungen über die angeblichen Heldentaten in den Verhandlungen mit dem Unternehmertum täuschen lassen.

Ans: Die Rote Fahne Nr. 9 vom 12. Januar 1927, 1. Beilage, 3. Seite, 1. Spalte, 5. Absatz.

Großer Erfolg... der KPD.

Wenn eine gewerkschaftliche Organisation bei irgendeiner Lohnbewegung 10 Prozent Lohnsteigerung für die Arbeiterschaft erreicht, so ist das nach der kommunistischen Presse einfach Verrat. Ähnliches kann man beim Abschluß einer jeden Lohnbewegung in der kommunistischen Presse lesen. Daß die Arbeiterschaft auf ein solches Geschwätz keinen Wert legt, beweist ihr Verhalten. Die Arbeiterschaft ist eben klüger als die KPD-Führer.

Wenn aber irgendwo in die Ortsverwaltung einer gewerkschaftlichen Organisation ein Kommunist oder gar eine ganze Ortsverwaltung gewählt wird, so ist das ein "großer Erfolg". (Siehe Rote Fahne Nr. 57 vom 9. März 1927.) Gewiß, für die kommunistische Partei mag das bei ihrer zwangsweisen Bescheidenheit ein Erfolg sein, ob auch für die Arbeiterschaft, das ist zunächst noch eine Frage. Trotzdem Regen Fälle vor, in denen Verbandsfunktionäre, die politisch zur KPD gehören, vorzügliche Gewerkschaftsarbeit leisteten. Das sind dann die sogenannten "Abweichungen", d. h. ein guter Gewerkschaftler kann kein guter KPD-Mann sein, wie auch ein guter KPD-Mann kein schlechter Gewerkschaftler ist. Die praktische Gewerkschaftsarbeit zerstört stets kommunistische Illusionen.

Berichte aus den Zahlstellen.

1. Nach dem die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums bzw. dessen Stellvertreter angenommen hatten, war der Lohnstreik in der chemischen Industrie, Sektion VII, beendet. Der Verlauf der Bewegung, wie er sich im großen Rahmen, besonders aber im Bereich unserer Zahlstelle abspielte, hat durch die für weitere Kreise nicht uninteressant sein, da sich hier um die "Seele" der höchsten Chemiewerker die sogenannte "Opposition" - des kommunistischen Partei - ganz besonders bewährte. Der Lohnstreik für die Sektion VII war aus Grund des Schiedsspruches vom November 1925 ja bereits im Mai 1926 abgelaufen. Daß dieser damalige Schiedsspruch uns nicht das brachte, was in anderen Sektionen erzielt wurde, ist bekannt. Aber damals schon war bei der Verhandlung und bei den Kollegen die Auffassung vorherrschend, daß aufgehoben nicht aufgehoben bedeutet, und von allen Seiten wurde mit fieberhafter Tätigkeit an der Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation gearbeitet, in der Erwartung, daß ohne starke gewerkschaftliche Organisation ein Erfolg auch bei guter Konkurrenz zweifelhaft sei. Über 1000 Mitglieder hat unsere Zahlstelle seit dem Novemberstreik 1925 bis Dezember 1926 gewonnen. Wenn dann im Mai, als der Streik abgelaufen, von einer Bewegung Abschied genommen wurde, so lag das an den bekannten wirtschaftlichen Verhältnissen: Gewerkschaftslosigkeit und wirtschaftliche Depression. Wenn erstere auch im Januar 1927 noch nicht behoben war, so ist trotzdem ein wirtschaftlicher Auftrieb festzustellen. Verhandlung und Tarifkommission einigten sich nunmehr am 1. Januar 1927, den Lohnstreik auf den 31. Januar 1927 zu beenden. Am 21. Januar fand zwischen den Vertragspartnern die erste Verhandlung statt, die, da eine Einigung nicht zu erzielen war, nur acht Tage dauern konnte. Die Forderungen der Arbeiterschaft verhielten unsere Unterhändler, ausgehend von der Forderung, daß 1925 die Chemiewerker in der Sektion VII nach vierwöchigem Streik nur 2 Pf. erhielten, während anderweitig 5 bis 7 Pf. gegeben werden konnten. Die Forderung der Arbeiterschaft gehe dahin, daß sie die 1925 zu wenig erhaltenen 5 Pf. pro Stunde und einen Ausgleich für die seit dieser Zeit eingetretene Wertminderung als berechtigt erachte. Daß die Arbeitgeber trugden sich auch nicht in der Forderung am 21. Januar und später in Berlin im Zentral-Schiedsstellenrat zu jugendlichen Bewegungen liegen, ist hinreichend bekannt. Man erzieht am 21. Januar in der kommunistischen Arbeiter-Zeitung in Frankfurt a. M. ein Artikel, der nicht an die Adresse der Arbeitgeber gerichtet war, sondern in peripherer Weise nach erst kommunistischer Art die Arbeiterschaft gegen ihre Führer aufbegehren ließ. Dort heißt es: "Chemiewerker! Ihr... aber ihr gebt... werden! Die Lohnbewegung hinter verschlossenen Türen... Schand ist 5 Pf. fordern." Wie es mit der Lohnforderung steht, haben wir oben nachgesehen und daß Lohnforderungen nicht auf dem Reichsarbeitsministerium geschickt werden können, sollte auch die kommunistische Arbeiter-Zeitung wissen. Die Lohnforderung wurde im Sitzungszimmer des Arbeitgeber-Verbandes geführt, und jeder, der berechtigt war, daran teilzunehmen, hatte unbedenklich die Möglichkeit, zu kommen und zu gehen, wenn es ihm beliebt. Aber ohne Hege gegen die persönlichen Gewerkschaftsführer... geht's einmal bei unseren "Abweichungen" nicht. Weiter heißt es dort: "Geben die Deforen die einzige Möglichkeit, wirklich eine erfolgreiche Lohnbewegung durchzuführen? Wir behaupten: Nein! Haben die Deforen die Deforen in den Betrieben und im Verband mobil gemacht? Nein! Hat die Verhandlung mit den Kollegen in den Betrieben und Verband über die einseitigen Forderungen gesprochen und diskutiert? Nein! etc." Solche Worte, förmlich Lügen, Wachen, ja schon seit September wurde in allen Mitgliedsvereinigungen über die Kündigung des Lohnstreiks referiert und diskutiert, wozu sich auch die Kollegen der sogenannten "Opposition" leicht beteiligten und immer den "Rechtsmaßstab" und verheißenen Lohnkampfs bis zum Schluß ansetzten. In jeder Nummer der Arbeiter-Zeitung wurde den Arbeitern vorgeschrieben, daß neben Sektion VII, auch die Arbeiter in den

Übersicht über die Arbeitslosigkeit seit 1907 und die Kurzarbeit seit 1921.

Table with columns for months (Januar to Dezember) and years (1907-1926). It shows data for 'waren arbeitslos' and 'standen in Kurzarbeit'.

Jahresdurchschnitt 2,3 | 7,2 | 8,2 | 2,2 | 1,0 | 1,2 | 8,7 | 8,8 | 2,8 | 1,5 | 9,6 | 13,6 | 6,7 | 18,2 | 5,4 | 2,8 | 26,8 | 15,8 | 8,6 | 16,4

* Nach der Berichterstattung der dem VDBB angehörenden Verbände.

Sektionen VI, V, IVa usw. kampfbereit sind und nur auf den Augenblick warten, bis in der Sektion VII losgeschlagen wird, um mit- zu können. Betriebsratsvorsitzender Koll. Rot und Arbeiterratsvorsitzender Kollege Weber wurden ebenfalls nach allen Regeln der Kunst herabgewürdigt. Wie diese Herrschaften glauben, das Vertrauen in den Gewerkschaften zu festigen und ihre Stoffkraft zu erhöhen, beweisen sie durch folgende Ausführungen in der Arbeiter-Zeitung vom 25. Januar: "Die Arbeiter wie hier die reformistische Gewerkschaftsbürokratie des Fabrikarbeiter-Verbandes die Lohnbewegung der Chemiewerker vertreten, ist ein Skandal obgleich. Es wird Zeit, daß die Chemiewerker mit solchen Funktionären aufräumen! Tausende und aber Tausende Arbeiter-Zeitung mit solchem und ähnlichem Inhalt wurden hier in die 8000 Mann betragende Belegschaft der Farbwerke geworfen. Und warum? Im Interesse des Lohnkampfes? Im Interesse der Arbeiterschaft? Nein! Man spekuliert: Kampf, Streik in den chemischen Großbetrieben aller Sektionen, dabei die stille Hoffnung, daß das Arbeitgeberium harntäckig jedes Zugeständnis verweigert und dann - blüht kommunistischer Welken, dann besteht die Möglichkeit, die reformistische kapitalistisch eingestellten Gewerkschaftsbürokratie durch revolutionäre Tatmenschen moskowscher Observanz zu ersetzen. Aber die Arbeiterschaft kennt ihre Pappentelmer, diese Hege ließ sie kalt und folgte den Anordnungen der Gewerkschaftsleitungen. Als nun der Schiedsspruch am 10. Februar bekannt wurde, der 7 Pf. Lohnsteigerung brachte, fanden die kommunistischen Drahtzieher da, wie die betäubten Lohgerber. Was nun? Rucklos alias Arbeiter-Zeitung weiß sich zu helfen: Neue Parole! Da eine Lohnsteigerung nicht mehr gut möglich war, folgte Verschiebungstaktik. Nun sagen die Getreuen der Arbeiter-Zeitung in die Versammlungen in Saffersheim, Höchst, Nied.-Unterliederbach, Soffenheim, Krieffel ufm. und stimmten Siegesfanfaren an mit der Begründung, daß die "Opposition" und das "Indianergeheul" der Arbeiter-Zeitung Ursache dieses Erfolges sei.

Nachstehende Resolution sollte das Werk kommunistischer Gewerkschaftsarbeit krönen:

Der im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedsspruch für die Sektion VII der chemischen Industrie stellt gegenüber dem bisherigen ablehnenden Verhalten der Unternehmer in seinen materiellen Bedingungen einen Fortschritt dar. Dieser Spruch ist aber einzig und allein auf die Aktivität der Chemiewerker in den Sektionen VI, VII, IVb und V zurückzuführen. Jedoch kann dieser Schiedsspruch bei weitem nicht genügen, da eine Zweiprozentige Lohnsteigerung das mindeste ist, was erreicht werden muß. Untreue in dem Schiedsspruch ist, daß er bis Januar 1928 laufen, und in den 10 Prozent eine Zweiprozentige Mehrerhöhung im voraus mit abgezogen werden soll. Dieser Schiedsspruch stellt aber weiterhin den Versuch dar, die einheitliche Front der Chemiewerker der genannten Sektionen zu zerbrechen und damit die Wucht nach Zerbröckelung dieser Front die Forderungen der Chemiewerker der anderen Sektionen vollständig abzulehnen oder ihnen bedeutend weniger zu bewilligen. Das kann nur verhindert werden, wenn die Einheit der Chemiewerkerbewegung unter allen Umständen aufrechterhalten bleibt (die durch die kommunistische Wählarbeit in der Vergangenheit zerbrochen und zur Zeit auch noch nicht wieder hergestellt ist. D. W.)

Die Versammlung beschließt daher:

- 1. Die Verhandlung wird beauftragt, beim RAA zu beantragen, daß die Erklärungsschrift um 3 Wochen verschoben wird, bzw. daß der Verband dem RAA mitteilt, daß er sich zu dem gefällten Schiedsspruch erst in drei Wochen erklären kann.
2. Daß sofort eine Betriebsrätekonferenz aller beteiligten Sektionen einberufen wird, um zu einem gemeinschaftlichen Bescheid Stellung zu nehmen mit dem Ziel, eine Verbesserung des Schiedsspruches für alle Sektionen zu erreichen.

Daß sich der Absatz 1 dieser Resolution genau mit den Forderungen der Arbeitgeber deckt, die schon bei Beginn der Verhandlung eine 4- bis 6wöchige Vertagung anstrebten, ist kein Kuriosum, sondern die so oft festgestellte Tatsache "Idealer Arbeitsgemeinschaft". Die kommunistische Arbeiter-Zeitung, die Führer der KPD, von Köpff, Kollege Pfaff (Frankfurt), Dienstadt und Schumacher (Nied.), Arm in Arm mit dem Arbeitgeberium! Die Resolutionsfrage blieb dementsprechend auch nicht aus. In den Versammlungen, wo diese Resolution zur Abstimmung vorgelegt wurde, erlebten die "oppositionellen Drahtzieher" einen gründlichen Reizfall. In Höchst selbst, wo in der Versammlung etwa 600-7000 Kollegen anwesend waren, stimmte ein ganzes Bäderbühnen dafür, in der kommunistischen Hochburg Nied. bei etwa 400 Versammlungsbesuchern sechs Mann und in Unterliederbach der Resolutionssträger Dienstadt allein, obwohl etwa 10 bis 12 seiner Gefolgsleute noch anwesend waren. Das ist das "organisationsfördernde" Moment, wozu die Herrschaften immer so gerne reden! Klar erziehten ist, daß die Januarsche kommunistische Gewerkschaftsleitung die Arbeiterschaft nicht mehr irritieren kann, und daß sie auf solche Interessensverfeinerungen von Pfaff und Genossen, im Verein mit der "A.-Z." verzichten. Im Interesse der Arbeiterschaft wollen und müssen wir alle Gewerkschaftszerstörer ebenso bekämpfen wie den Indifferenzismus.

Großhandlungs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, angehören, können nur noch ein Zündholz für ihre Mitglieder führen, nur noch das Zündholz GEO. Vereinbarungen in der Zündholzindustrie haben den Absatz von Zündholzern aus Privatfabriken an Konsumvereine aufgehoben. In der Verteilungsstellen der angeschlossenen Konsumvereine können nur GEO-Zündhölzer gehalten werden. Wo man in einer Genossenschaftsfamilie andere als GEO-Zündhölzer antreffen sollte, da weiß man, entweder, daß sie nicht in der Verteilungsstelle der Genossenschaft entnommen worden sind, oder allenfalls, daß sie noch von früheren Vorräten herkommen oder daß die Genossenschaft nicht der Großhandlungsgesellschaft angeschlossen ist. Solche Vereine gibt es aber nur vereinzelt, und viele Vorräte dürften auch nicht mehr vorhanden sein. Das Zündholz GEO ist das Zündholz der Genossenschaftsfamilie.

Die Billigkeit der Konsumvereine.

Es ist durch die Presse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mehrfach festgestellt worden, daß von keinem der Verteilungsstellen in Preußen gestellt sei, daß in der Sitzung beim Reichshandelsrat Dr. Lutzer am 30. September 1925, die sich mit dem Preiskontrollrat beschäftigte und an der auch der Reichsarbeitsminister und Vertreter des Reichsarbeitsrats und des Reichsernährungsministeriums teilnahmen, auf eine Bemerkung der Konsumvereinsvertreter über die amilich ermittelte Billigkeit der Hamburger Konsumgenossenschaft seitens der Regierung erwidert worden sei, daß festgestellt worden sei, daß die Konsumvereine im Durchschnitt 5 Prozent billiger seien als der Handel. Durch die Presse der Händler wird es trotzdem immer wieder so dargestellt, als ob eine solche regierungsfestige Mitteilung nicht erfolgt sei. Dazu muß erneut gesagt werden, daß die Reichsregierung, die doch sicher die nächste dazu ist, bislang noch nicht Veranlassung genommen hat, die Richtigkeit jenes Berichtes für den anwandsfreie Zeugen zur Verfügung stehen, in Preußen zu stellen, weil nämlich der Bericht stimmt. Bislang ist von keiner Seite, die dazu berufen wäre, jener Darstellung bisher der leiseste Widerspruch entgegengesetzt worden, weil sie eben der Wahrheit entspricht ebenso wie der protokolllarisch festgelegte Nachweis, daß von den Einzelhandelsvertretern wiederholt erklärt wurde, der Einzelhandel sei nicht in der Lage, bestimmte Waren so billig wie die Konsumvereine zu verkaufen. Wenn etwas an den Mitteilungen, die wiederholt in bestimmter Form gemacht worden sind, zu bemerken wäre, dann dürfte es an der richtigen Stelle durch die berufene Instanz, d. h. die Reichsregierung bzw. deren Vertreter, bei der Sitzung am 30. September das Wort führen, geschwehe man. Ein solches Dementi ist weder bislang erfolgt noch kann es erfolgen. Damit muß sich auch die Händlerschaft abfinden.

Verbandsnachrichten.

Mitgliedsbuch Nr. 724 734. Der Kollege Rudolf Witt, Mitglied der Zahlstelle Kln, hat angeblich sein Mitgliedsbuch verloren. Sollte das Buch gefunden oder vorgezeigt werden, so ist es an den Hauptvorstand einzuliefern.

Literarisches.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Feinig, Berlin. Januar- und Februarheft 1926. Verlag Karl Zwarg, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahresabonnement 2 Mk. Der Kleine Brochhaus im Lichtbildunterricht. Soeben ist im Verlag F. A. Brochhaus, Leipzig C 1, die Schrift eines führenden Mannes in der Frage des Lichtbildunterrichts, des Schulfachs Dr. Hamel (Breslau), erschienen, die der Lösung des Problems in Deutschland einen beträchtlichen Schritt weiterhilft: "Der Kleine Brochhaus im Lichtbildunterricht". (Sie wird vom Verlag an Interessenten auf Anforderung kostenlos verandt.)

Betriebsreform, ein Weg zur Reform des Arbeitsverhältnisses! Von Professor Emil Wehrle. Der Verfasser bemüht sich recht objektiv, die Frage der Werksgemeinschaft zu untersuchen. Auch wenn man nicht mit allem was er sagt, einverstanden sein kann, muß man anerkennen, daß er nicht einseitig ist. Er kommt zu Schluß seiner Betrachtungen zu dem Schluß: (Ob dieses Mißtrauen gegen die Werksgemeinschaft, die (Reb.) berechtigt aber nicht berechtigt ist, soll hier dahingestellt bleiben; es ist jedenfalls da und kann nur dadurch beseitigt werden, daß man nicht nur von der Arbeit eine andere Einstellung zum Betriebe verlangt, sondern auch vom Betriebe eine andere Einstellung zur Arbeit. Diese neue Einstellung des Betriebes zur Arbeit darf sich aber nicht bloß ethisch auswirken, sondern auch ökonomisch, wobei ökonomische Auswirkung im weitesten Sinn genommen werden kann, also nicht bloß ersichtlich in etwaigen Lohnsteigerungen, sondern auch in der Möglichkeit einer Existenzsicherung durch den Betrieb, gesunde Freizeit, interne Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses usw.)

Heinrich Holec, Unterwegs, 304 Seiten. Bugra-Verlag, Wien IX. In Leinen geb. 3 Mk. Der Name Heinrich Holec ist längst bekannt in der Literatur unserer Tage. Seine Bücher "Vom Kreuzweg des Lebens" und "Der graue Film" gehören zu den wirklich wertvollen Werken, die in den letzten Jahren auf den Büchermarkt kamen. Nun tritt Holec mit dem reifsten seiner bisherigen Werke vor die Öffentlichkeit, befristet: "Unterwegs. Eine Selbstbiographie." Es ist aber mehr. Es ist eine Anklage gegen die korrupte Justiz, die sich "hungerliche Gesellschaft" nennt - und ist doch frei von aller Tendenz, frei von Bitterkeit und Haß. Ein schicksalreiches Leben voll harten Ringens, ein erlebter Roman, mit dem Auge des Dichters gesehen.

Sozialismus und Alkoholismus von Dr. Reinhard Weber. 20 Seiten. 30 Pf. Neuland-Verlag, G. m. b. H., Berlin W 8. Der Verfasser, Assistent am Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften der Stadt Köln. Die Schrift enthält bemerkenswerte Beiträge zur Befreiung von den alkoholischen Trübsal.

Genossenschaftliches.

Das Zündholz der Genossenschaftler.

Manche Dinge für den Lebensbedarf werden in den mühseligsten Betrieben der genossenschaftlichen Einkaufs- und Produktionszentrale, der Großhandlungs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., hergestellt. Alles, was die organisierten Verbraucher an Bedarf haben, kann heute noch nicht in genossenschaftlichen Eigenbetrieben erzeugt werden. Dahin soll es erst noch kommen.

Von allen Gebrauchsgütern macht einer aber eine Ausnahme. Das ist das Zündholz. Konsumvereine, die der

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Dr. Pietrkowski, des Gewerkschaftsfreund.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Chemischen Industrie Deutschlands, Herr Generaldirektor Dr. Pietrkowski, hielt auf der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands am 24. Januar d. J. einen Vortrag über „Wirtschaftsprobleme, Rückblick und Ausblick“, in dem er u. a. sagte, daß seiner Überzeugung nach für die Schaffung des sozialen Friedens die Zerstückelung der heutigen Interessensvertretung der Arbeiter, nämlich der Gewerkschaften, keineswegs Voraussetzung sei.

Der Eingeweihte fühlt aus dieser Redensart heraus, daß den Herren der Industrie die Trauben deshalb zu sauer sind, weil sie zu hoch hängen. Das hat jedoch nicht verhindert, daß eine ganze Reihe Tageszeitungen unter großer Aufmachung es so darzustellen versuchten, als ob die Unternehmer durch den Mund des Herrn Pietrkowski ihre Geneigtheit für die Gewerkschaften bekunden wollten. Neben dem Scharfmacherorgan der Unternehmer, „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, dem die Ausführungen Dr. Pietrkowskis zu weit gehen, hat auch u. a. die „Vossische Zeitung“ in Berlin diesen Abder aufgefressen. Wir wollen deshalb die Tatsachen nach dem Referat festzuhalten versuchen, damit unsere Leser sich selbst ein Urteil über die Gewerkschaftsfreundlichkeit des Arbeitgeberverbandesvorsitzenden der chemischen Industrie bilden können.

In seinem Vortrag erklärte Dr. Pietrkowski, daß das verfloßene Jahr einen Aufschwung erkennen lasse, der auch sorgsam abwägende Naturen zum Optimismus zwingt. Der Tiefpunkt ist sicher überschritten. Das Jahr 1926 zeigt Ansätze neuer Kapitalbildung in Höhe von 8,3 Milliarden Mark. Diese Rentabilität wurde erreicht durch Rationalisierung der Betriebe und Ausschaltung veralteter oder ungünstig gelegener Anlagen. Von 224 Betrieben der Kaliindustrie sind 153 geschlossen worden. Von 85 Superphosphatfabriken arbeiten nur noch 56. Im Ruhrgebiet wurden 35 Gruben und Kokerellen stillgelegt. Der Ausfuhrwert deutscher Waren konnte gegenüber 1925 um 1 Milliarde Mark gesteigert werden. Die Agrarprodukte haben die Preislage der industriellen Produkte überschritten.

Für die allgemeine Krise macht Pietrkowski in erster Linie die Schutzpolitik aller Industriezweige verantwortlich, die auch nach Ansicht aller Volkswirte das Haupthemmnis für eine Neuordnung der Weltwirtschaft und für eine erfolgreiche Handelspolitik sein soll.

In diesem Falle gehen die Gewerkschaften mit der Auffassung Pietrkowskis einig.

Er sagt dann weiter, daß das Arbeitslosenproblem in Deutschland gelöst werden muß, wenn die Wirtschaft gefunden soll. Deutschland hat heute gegenüber der Vorkriegszeit 3,7 Millionen Erwerbstätige mehr, trotzdem die Bevölkerungsziffer von 68 Millionen auf 63 Millionen gefallen ist. Die Arbeitslosenziffer erreicht die Höhe von 3,7 Millionen jedoch nicht, so daß heute bereits mehr Erwerbstätige als vor dem Kriege untergebracht sind. Die Erwerbslosigkeit kann durch Steigerung des Auslandsabsatzes herabgemindert, aber nicht beseitigt werden, denn die Ausfuhr müßte um rund drei Milliarden Mark gesteigert werden, wenn alle Erwerbslosen untergebracht werden sollen. Daß der Auslandsabatz gesteigert werden kann, ist aber nach Dr. Pietrkowski möglich, weil deutsche Veredelungsprodukte in der ganzen Welt gesucht werden.

Für die Hebung des Inlandsmarktes muß das „Eisenbart-Rezept“ der Sozialisten, die eine Erhöhung der Löhne, noch dazu mit einer Verkürzung der Arbeitszeit fordern, auscheiden. So sagt der Gewerkschaftsfreund Pietrkowski!

Aber durch Behebung der Bauartigkeit, die bei Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft einsehen wird, kann eine Hebung der Produktion auf der ganzen Linie erfolgen. Der Gewerkschaftsfreund will die Arbeiter also mit Mietzwangspreisen beglücken. Den Hauptanteil an der Produktionsvermehrung wird aber die Wirtschaft selbst leisten müssen. (Unter „Wirtschaft“ verstehen die Unternehmer bekanntlich die Kreise, die sich durch die Arbeit anderer bereichern.) Die Industrie muß durch eine Fortsetzung der Rationalisierung und eine Verbilligung der Produkte ihren Preisstand der bescheidenen Kaufkraft des Mittelstandes und der Massen anpassen. Sehr schön! Aber der Gewerkschaftsfreund Doktor Pietrkowski sagt weiter, daß es eine wirtschaftlich ganz unberechtigte Forderung ist, wenn von gewerkschaftlicher Seite schon jetzt die Preisenkung als Folge der Rationalisierung verlangt wird.

Herr Dr. Pietrkowski, wir verstehen! Erst müssen die Geldströme der Industrie bis zum Besten gefüllt und die Dividenden ins Fabelhafte gesteigert werden. Wenn bis dahin die heutige Generation der Arbeiter an überlanger Arbeitszeit und den jetzt gezahlten Hungerlöhnen noch nicht zugrunde gegangen ist, kann im Rat der Industriellen auch einmal eine Preisenkung ins Auge gefaßt werden, man braucht sie ja nicht gleich durchzuführen. Dr. Pietrkowski drückt das so aus: „Nach einer gewissen Schonzeit wird die Rationalisierung zu einer Preisenkung führen müssen.“ Während Doktor Pietrkowski nicht daran denkt, der Kostlage der Arbeiter durch irgend einen Vorschlag auf Lohnerhöhung zu steuern, erklärt er die Landwirtschaft als besonders notleidend, der in erster Linie durch staatliche Unterstützung geholfen werden müsse. Zu diesem Schluß kommt er trotz seiner eigenen Feststellung, daß die Realverschuldung der deutschen Landwirtschaft heute wesentlich unter der Realverschuldung der Vorkriegszeit liegt

und daß die Zinsenlast für die Realverschulden sehr erheblich geringer ist als vor dem Kriege.

Nun kommt der große Moment. Dr. Pietrkowski spricht aus, daß eine Umstellung der Arbeiterschaft durch die Arbeitgeber herbeigeführt werden muß, indem eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen wird. Die Arbeitgeber müssen sich vorbehaltlos auf den Boden des heutigen Staates und seiner Grundlagen stellen, in dem die Arbeiterschaft die Garantie für positive politische Betätigung und für ihre Aufstiegsfähigkeit erblickt. Es mag schmerzhaft sein, sich von der Vergangenheit zu trennen, die Zeitverhältnisse erfordern es aber. Nach Erfüllung dieser Grundbedingungen muß eine Einwirkung auf die Seele der Arbeiterschaft von den Unternehmern ausgehen. Wenn auch durch die Werksgemeinschaft der Arbeiter nicht zu einem bürgerlichen Parteigänger zu erzielen ist, weil die Lebensbedingungen ihn immer wieder zur Arbeiterpartei führen, will ich offen bekennen, daß nach meiner Überzeugung für die Schaffung des sozialen Friedens die Zerstückelung der heutigen Interessensvertretung der Arbeiter, nämlich der Gewerkschaften, keineswegs Voraussetzung ist. Im Gegenteil, wenn die Gewerkschaften nicht beständen, müßten sie mit Hilfe der Arbeitgeber geschaffen werden. Worauf aber hingearbeitet werden muß, ist die geistige Umstellung bei ihnen und ihren Führern. Sie müssen sich allmählich mit der gegebenen Unternehmerform abfinden und nicht aus den Klassenkämpferinnerungen heraus ständig durch Tarifikämpfe und neue sozialpolitische Forderungen den Arbeitsfrieden und den Erfolg der Produktion stören.

Gelingt es allmählich, den Boden so vorzubereiten, dann wird die zukünftige Arbeit der Gewerkschaften neben der kulturellen Erziehung und der Wirtschaftshilfe in erster Reihe darin zu erblicken sein, daß sie daran mitwirken, dem Arbeiter das Existenzminimum zu sichern.

Es ließe sich noch manches Interessante aus dem Vortrag festhalten. Die angeführten Proben genügen aber. Doktor Pietrkowski will ein Freund der Gewerkschaften sein, wenn die Gewerkschaftsführer die Massen ins gelbe Fahrwasser führen. Sie sollen auch keine Tarifikämpfe führen und politische Forderungen stellen, sich vielmehr mit einem Händedruck der Unternehmer oder einer Präsentzigarre begnügen. Wenn dann mit Hilfe der gelblich erzeugten Gewerkschaftsführer die Industrie das gesamte Volksvermögen an sich gepackt hat, will man gütigst gestatten, daß dem Arbeiter das Existenzminimum (Minimum ist das mindeste) gesichert wird. Das heißt also, man will dem Arbeiter durchaus keine Teilnahme an der Kultur gestatten. Er soll sich mit dem Existenzminimum zufrieden geben, also bei langer Arbeitszeit und geringem Lohn in elenden Löchern hausen, sich mangelhaft kleiden und für sich und seine Familie soziale Nahrungsmittel herbeischaffen können, daß er gerade noch als Arbeitsklave oder Kuli sehr Leben stiften kann. Für solche Gewerkschaftsfreundlichkeit danken wir. Wir werden sie uns auch nicht anforkeln lassen.

Bei solchen Gedankengängen, wie sie Dr. Pietrkowski entwickelt hat, steht man vor einem Rätsel. Sind die Vertreter der deutschen Industrie, ist die ganze bürgerliche Gesellschaft nicht in der Lage, die tatsächlichen Verhältnisse richtig einzuschätzen? Vor einigen Jahrzehnten gingen die Unternehmer an, die Gewerkschaftsbewegung durch die gelben Werkvereine zu bekämpfen. Sie hängten sich dabei ein Mittelchen christlicher Nächstenliebe um. In der chemischen Industrie stand an der Spitze dieser Bewegung Geheimrat Professor Dr. Duisberg. Sein System ist zusammengebrochen. Im Jahre 1927 greift der neue Leiter der chemischen Industrie Deutschlands auf dieselben Methoden zurück, wenn auch aus dem Namen Werkverein Werksgemeinschaft geworden ist. Daß sich Gewerkschaftler für solche verschrobenen Ideen nicht anfassen lassen, ist den Herren klar. Die alle Moral und Menschenwürde vernichtende Werksgemeinschaft der Unternehmer wird zwar eine Reihe geistig und moralisch minderwertiger Arbeiter in sich vereinen können, eine wirtschaftliche und politische Bedeutung jedoch nicht gewinnen. Mit Gewerkschaftsfreundlichkeit hat aber das nichts zu tun. G. Haupt.

Neuer Aufstieg der Holzverkohlungsindustrie.

Die Holzverkohlungsindustrie legte das Hauptgewicht auf möglichst hohe Produktion von Holzdestillaten, wie Holzessig und Holzgeist, die dann weiterverarbeitet wurden und in der chemischen Großindustrie wie auch in der Farbendindustrie unentbehrliche Grund- und Hilfsstoffe darstellten. Die Holzkohle selbst wurde mehr und mehr in die Rolle eines Nebenproduktes gedrängt, dessen gewinnbringender Absatz die Rentabilität der Holzverkohlungsfabriken jedoch in hohem Maße beeinflusste.

Durch die Herstellung synthetischen Methanols, das in der chemischen Großindustrie in großen Mengen gewonnen wird und sich auf Aceton und andere Lösungsmittel, genau wie Holzdestillate, weiterverarbeiten läßt, wurde die Holzverkohlungsindustrie in ihrer Existenz gefährdet, ja direkt in Frage gestellt. Wir haben wiederholt auf diese Tatsachen im „Proletarier“ hingewiesen.

Kunmehr wird berichtet, daß der Verein für Chemische Industrie A.-G., Frankfurt a. M. durch die Generalversammlung einen Vertrag mit der A. G. Allgemeine Rohstoffe in Amsterdam genehmigen ließ, wonach eine Übernahme der deutschen Betriebe dieser Gesellschaft unter gleichzeitiger Durchführung einer Kapitalerhöhung beschlossen wurde. Der Vertrag läuft 30 Jahre.

Der Verein für Chemische Industrie n. w. hat wissenschaftliche Versuche zur Herstellung aktiver Kohle durchgeführt und Patente auf sein Verfahren genommen. Die hergestellte Holzkohle soll als Grundstoff für aktive Kohle dienen, die in eigenen Betrieben hergestellt wird.

So können durch technische Neuerungen in kurzer Zeit gut funktionierende Industrieanlagen vernichtet, aber auch neu geschaffen werden. Durch die Umstellung auf aktive Kohle wird die anfallende Holzkohle wieder zum Hauptprodukt erhoben. Aktive Kohle wird heute in ungeheuren Mengen in der chemischen Industrie benötigt. Sie dient zur Reinigung und Scheidung flüssiger und gasförmiger Chemikalien. Durch Adsorption (Auffangen der betreffenden Chemikalien) oder Absorption (Anlagern der betreffenden Chemikalien an der Oberfläche der Kohle) werden die gewünschten Erzeugnisse erzielt. Die Kohle ist nach einmaligem Gebrauch nicht verloren. Entweder werden von der aktiven Kohle die zu gewinnenden Chemikalien flüssiger oder gasförmiger Art aufgefängt und später der Kohle wieder entzogen, so daß die Kohle wieder gebrauchsfähig wird, oder die aus den Chemikalien zu entfernenden Verunreinigungen werden von der Kohle aufgenommen. Auch in diesem Falle wird die Kohle durch Waschen oder Extraktion von diesen Stoffen wieder befreit und erneut gebrauchsfähig gemacht.

Die Anwendung der aktiven Kohle hat heute bereits einen ungeheuren Umfang angenommen. Bei der Herstellung reiner Gase, synthetischer Alkohole, wie überhaupt aller synthetischen Kohlenwasserstoffe ist mit einer fortgesetzten Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten aktiver Kohle zu rechnen. Dadurch wird der Holzverkohlungsindustrie die verloren gegangene Existenzgrundlage zurückgegeben.

Zur Herstellung aktiver Kohle wird aber nicht nur Holzkohle benötigt. Auch aus Braunkohle, Steinkohle, Koksrückständen n. w. werden aktive Kohlen mit den verschiedensten Eigenschaften hergestellt. Sehr häufig wird die Herstellungsweise aktiver Kohle als Betriebsgeheimnis gewahrt. G. Haupt.

Preiswucher in der Enoleumindustrie.

In der Nr. 23 der „Gummi-Zeitung“ vom 4. März d. J. wird nach dem Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Berlin berichtet, daß die deutschen Enoleumfabriken im Jahre 1926 auch sehr erfolgreich gearbeitet haben. Mit dem Zunehmen der Bauartigkeit und Wiederinstandsetzung der in der Inflationszeit in Verfall geratenen Gebäude ist der Verbrauch von Enoleum im Inlande erheblich gestiegen.

Die zusammengeschlossenen Enoleumfabriken haben ihre Preise trotz gut durchgeführter Rationalisierung nicht ermäßigt. Dagegen war der Enoleumhandel notleidend, weil die Konkurrenz zu groß und die Herbeibringung größerer Aufträge häufig nur unter verlustbringenden Preisen möglich war. Die örtlichen Vereinigungen der Enoleumhändler konnten dagegen erfolgreich nicht einschreiten.

Nachdem die Tarifgründung der Enoleumwerke vollzogen war, wurde die Lage in der Industrie und im Handel mit einem Schlage auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Am 1. August wurde den Händlern mitgeteilt, daß nur diejenigen Enoleum erhalten würden, die sich den Verkaufsbedingungen des Tarifes durch schriftliche Anerkennung unterwerfen. Unter dem Druck dieser Verhältnisse haben mehr als 5000 Abnehmer die Bedingungen des Enoleumtarifes anerkannt.

In der letzten Zeit hat der Enoleumtarif, „Deutsche Enoleumwerke A.-G.“ den Preisdruck selbst in die Hand genommen und Verkaufspreise vorgezogen, die den Verlegern und Kleinhändlern einen Nutzen von 40 Prozent sicherstellen.

Durch die Rationalisierung der Industrie sollen sehr erhebliche Ersparnisse erzielt worden sein. Trotzdem ist eine Ermäßigung der Enoleumpreise nicht eingetreten. Im Gegenteil, der Tarif hat kurz vor Jahresende den fünf bedeutendsten Großabnehmern Deutschlands die Rabattsätze weiter vergrößert. Das veranlaßte diese Firmen, den Vertrag vom 1. August 1926 zu kündigen. Auch der Verband der Waren- und Kaufhäuser hat seinen Mitgliedern empfohlen, den Vertrag mit der Industrie zu kündigen. Diese Kündigung der Verträge kann nur dann zu einer Preisermäßigung für Enoleum führen, wenn es den Verkaufsfirmen gelingt, ausländisches Enoleum wohlfeiler zu beziehen, und so auf die Preise des deutschen Enoleums zu drücken.

Das Vorgehen der deutschen Enoleumwerke beleuchtet den Wahnsinn unserer privatwirtschaftlichen Produktionsweise wieder einmal blühartig. Die Rationalisierung der Betriebe, die eine Verbilligung der Produkte herbeiführt, nimmt einer Anzahl Arbeiter die Arbeitsmöglichkeit, verteuert den Verkäufer und dem konsumierenden Publikum die Preise. Will aber der verbrauchten Industrie die Taschen. Wie lange sich die Verbraucher ein solches Raubsystem gefallen lassen, hängt von ihrer Einsicht und ihrem Widerstand ab. Dieser Widerstand kann nur geschaffen werden, wenn auch die Verbraucher sich in Abwehrorganisationen zusammenschließen. G. Haupt.

Papier-Industrie

Höchster Lohn — kürzeste Arbeitszeit.

Nach der „Papierzeitung“ hat der bekannte englische Fachzeitschriftenverleger Ernest J. P. Wenn ein Buch herausgegeben, in dem er die Frage, was er, falls er Gewerkschaftsführer werden würde, tun würde, um seinen Kameraden den höchsten Lohn und die kürzeste Arbeitszeit erringen zu helfen.

Diese selbst gestellte Frage beantwortet Wenn damit, daß er für seine Kollegen die kürzeste Arbeitszeit und den höchsten Lohn dadurch zu erreichen versuchen würde, daß er mit den Unternehmern ganz sachlich gemeinsam die Fragen der Produktion und die Förderung derselben erörtern würde.

Hierzu bemerkt die „Papierzeitung“: „Aus Wens Schrift geht klar hervor, worauf es ankommt und worin das Geheimnis der amerikanischen großen wirtschaftlichen Erfolge steckt. Auch für deutsche Arbeiter und Unternehmer bietet das Buch wertvolle Anregung zur Erzielung eines wirklichen

Arbeitsfriedens, ebenso wie die Buchdrucker-Larifgemein- schaft, die bis jetzt 30jährigen Frieden sicherte, als Beispiel dienen könnte."

Sowohl die „Papierzeitung“ dieses Fachblatt vergibt war hinzuzufügen, daß der deutsche Durchschnittsunternehmer gar keine Verständigung über die Produktionsregelung mit den Gewerkschaften will, daß er absichtlich jede ernste Erörterung über diese Frage mit den Gewerkschaften ablehnt, und daß er schon die Preisgabe seiner Produktionszahlen durch die gesetzliche Betriebsverletzung als eine Verletzung des Betriebsgeheimnisses betrachtet. Bei einer derartigen Geheimniskrämerei ist natürlich jede Produktionsverständigung mit den deutschen Unternehmern unmöglich.

Infolgedessen richtet sich der von der „Papierzeitung“ erfolgte verdeckte Vorwurf der wirtschaftlichen Rückständigkeit nicht gegen die Gewerkschaften, sondern einzig und allein gegen die deutschen Industriekapitäne und deren Matrosen. O. Stübler.

Neue Arbeitskämpfe in Norwegen?

Nach der „Papierzeitung“ droht in Norwegen abermals der Arbeitskämpfe auszubrechen, der sich diesmal nicht nur auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes erstreckt. Nach gezeigten Verhandlungen wurde 14.500 Papierarbeitern das Arbeitsverhältnis zum 18. März gekündigt. Der staatliche Schlichter soll bestrebt sein, einen Vergleichsversuch zu unternehmen.

Auf alle Fälle bitten wir die deutsche Papier- und Zellstoffarbeiter-Schaft, alle Arbeitsangebote nach Skandinavien abzulehnen und erst vorher bei uns anzufragen, damit wir bei unseren skandinavischen Bruderorganisationen erst jedesmal genaue Erkundigungen über die in Frage kommende Firma einziehen können. O. Stübler.

Geschäftsabläufe.

Das Geschäftsjahr 1925/26 des Vereins für Zellstoff-Industrie Akt.-Ges. schließt nach reichlichen Abschreibungen von insgesamt 264.234 Mark mit einem Reingewinn von 339.636 Mark ab. Nach Beschluß des Aufsichtsrates sollen 7 Prozent Dividende auf 50.000 Mark Vorzugsaktien, 8 Prozent Dividende auf 3 Millionen Mark Stammaktien und 4 Prozent Gewinnanteil auf 32.650 Mark Genussscheine verteilt werden. Der Rest von 75.775 Mark soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Trotz dieses verhältnismäßig sehr günstigen Ergebnisses war es möglich, die Zellstoff-Fabrik Oberhausen zu vergrößern und zu modernisieren. Hierzu bemerkt der Geschäftsbericht folgendes:

Die sehr erheblichen Aufwendungen an Geld und Arbeit brachten den erwarteten Erfolg: Erhebliche Verringerung der Selbstkosten unserer Zellulose-Erzeugung, Verdoppelung der Menge, sowie Verbesserung der Güte. Wir bedenken jetzt nicht nur, fast wie früher, zukünftig zu müssen, unsern Eigenbedarf, sondern können auch noch eine ansehnliche Menge Zellulose verkaufen."

Die Papientpapierfabrik zu Penig verteilte für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 7 Prozent. In der Generalversammlung wurde ferner die Verwaltung darauf hingewiesen, daß die in den Nachkriegsjahren allgemein gezeigte Produktionsmangelhaftigkeit noch immer größer als die Aufnahmefähigkeit des Marktes ist."

Die Generalversammlung der Papier- und Tapetenfabrik A.G. Bannmühl setzte die Dividende auf 5 Prozent für 12 Millionen Mark Stammaktien und auf 7 Prozent für 6000 Mark Vorzugsaktien fest. Der Reingewinn beträgt 82.847 Mark, nachdem 80.887 Mark zu Abschreibungen Verwendung gefunden haben. Der Geschäftsbericht bemerkt weiter, daß die Gesellschaft bisher zufriedenstellend gearbeitet habe und man mit einem noch besseren Ergebnis rechnen dürfe."

Die Hartpapierwaren-Fabrik Gebr. Adf. Akt.-Ges. Wächtersbach, erreichte nach Abschreibungen in Höhe von 144.542 Mark und unter Berücksichtigung eines Gewinn-Vortrages von 149.880 Mark einen Überschuß von 17.303 Mark, der gleichfalls vorgetragen wird.

Einen Reingewinn von 167.230,75 Mark erzielte im Geschäftsjahr 1925/26 die Holzzeilstoff- und Papierfabrik Akt.-Ges. Reusfeld im Schwarzwald. Die Dividende beträgt 8 Prozent. 7230,75 Mark werden auf Rechnung vorgetragen. Das Geschäftsjahr der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart, schloß am 30. Juni 1926 nach 125.977 Mark Abschreibungen mit einem Reingewinn von 461.696 Mark ab. An Dividende werden 10 Prozent verteilt. 140.000 Mark werden Reserven überlesen und 81.696 Mark auf neue Rechnung vorgetragen. Die Papierfabrik Caland sei durch die Wirtschaftskrise besonders beeinträchtigt worden.

Mit einem Reingewinn von 119.191 Mark schloß die Holz- und Holzspappfabrik Limmery-Steina für das Geschäftsjahr 1925/26 ab. 82.000 Mark werden zu Abschreibungen verwendet. Aus dem Reingewinn werden 10.000 Mark dem Reservefonds überwiesen, 16.081 Mark auf neue Rechnung vorgetragen und weiterhin eine Dividende von 10 Prozent auf Stamm- und 8 Prozent auf Vorzugsaktien verteilt.

Die Papierfabrik Sebnitz A.G. erzielte ein Betriebsergebnis von 1.550.000 Mark, wovon 310.000 Mark zu Abschreibungen Verwendung fanden. Aus dem Reingewinn von 344.608 Mark wird wiederum eine Dividende von 14 Prozent verteilt. Nur 12 Prozent Dividende schloß der Aufsichtsrat der Vereinigten Strohhalffabriken A.G. Dresden, seiner Generalversammlung vor. Davon sollen 3 Prozent als Nachzahlung für die im Vorjahre gegenüber 1924 um 3 Prozent auf 15 Prozent ermäßigte Dividende dienen, so daß die Durchschnittsdividende der letzten drei Geschäftsjahre - seit der Stabilisierung der deutschen Währung 18 Prozent beträgt. Ferner soll durch Ausgabe von 1.600.000 Mark neuer Aktien das Aktienkapital verdoppelt werden und den Aktionären im Verhältnis zu 1 zu 1 zu 120 v. H. angeboten werden, wobei zunächst nur eine Anzahlung von 45 Prozent zu leisten ist und wobei weiter beachtet werden muß, daß im freien Verkehr die Aktien der Gesellschaft an der Dresdner Börse bis zu 410 v. H. erreichten.

Deutschlands Papierholzeinfuhr im Jahre 1926.

In Wachenblatt für Papierfabrikation beschäftigt sich Walter Bannenschwager mit der deutschen Papierholzeinfuhr im Jahre 1926. Danach sank die monatliche Papierholzeinfuhr im Durchschnitt ...

Table with 2 columns: Jahr, Papierholzeinfuhr in Tonnen. Rows for years 1913, 1924, 1925, 1926.

Bannenschwager bemerkt hierzu, daß unter Berücksichtigung der erweiterten Fabrikanlagen und der an Polen gefallenen Waldgebiete das abgelaufene Jahr als normal gegenüber dem Jahre 1913 bezeichnet werden dürfte. Wir bezweifeln dieser Auffassung nicht ganz zustimmen, da durch den Wegfall von Polnisches Oberholzer, Danzig, Kessel, Glas-Fabrikationen und eines Teiles Nordschleswigs auch circa 20 Betriebe der deutschen Papiererzeugungsindustrie aus dem jetzigen Reichsgebiet ausgeschieden sind, die infolgedessen als Papierholzeinfuhrer nicht mehr in Frage kommen. Infolgedessen glauben wir, daß die deutsche Papierholzeinfuhr seit 1924 die der Vorkriegszeit relativ recht erheblich übersteigt. An der Papierholzeinfuhr waren im Monatsdurchschnitt nachfolgende Staaten mit folgenden Tonnenmengen beteiligt:

Die Arbeitslosigkeit in unserer Organisation Anfang März 1927.

Die Beschaffung des Arbeitsmarktes zeigt mit der fortschreitenden Jahreszeit eine leichte Entspannung. Die Zahl der monatlich unterfertigten Erwerbslosen sank im Laufe des Monats Februar von 1.827.000 um 7,2 Proz. auf 1.698.000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger betrug sich von 2.084.000 auf 1.988.000 verringert. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist die Zahl der staatlich unterfertigten Erwerbslosen um 380.000 niedriger. Auch in unserer Organisation zeigt der Beschäftigungsgrad eine kleine Besserung. Unsere Arbeitslosenpatristik für Anfang März ergab 300.630 Mitglieder, das sind circa 98 Prozent unserer Mitgliedschaft. Hier von wurden als arbeitslos festgestellt: 38.188 männliche und 11.108 weib-

liche Mitglieder, insgesamt 49.296. Demgegenüber arbeiteten 15.479 männliche und 6.471 weibliche Mitglieder, insgesamt 21.948. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren arbeitslos 13,7, weibliche 13,5, insgesamt 13,6. Die entsprechenden Verhältniszahlen für den Vormonat waren 14,8, 13,1 und 14,5, mithin ein Rückgang von 0,2 Prozent. In etwas stärkerem Verhältnis sank auch die Kurzarbeit von 6,9 auf 6,1 v. H. oder um 13,1 Prozent.

Wie sich die Arbeitslosigkeit in den beiden letzten Monaten in den einzelnen Industriegruppen gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

Table with 12 columns: Industry group, Ende Januar 1927 (männl., weibl., insgef.), Ende Februar 1927 (männl., weibl., insgef.), arbeitslos verhältnis Ende Januar 1927 (männl., weibl., insgef.), Ende Februar 1927 (männl., weibl., insgef.). Rows include Verband der Fabrikarbeiter, In der Industriegruppe, Chemische Industrie, Papier-Industrie, Nahrungs- und Genussmittel-Industrie, etc.

Die günstige Lage des Arbeitsmarktes weist von den einzelnen Industriegruppen die Porzellan-Industrie mit 7,5 und die Papier-Industrie mit 7,6 Erwerbslose v. H. der erfassten Mitglieder auf. In der Gruppe Grobkeramik und Baustoffe, die noch immer die höchsten Arbeitslosenzahlen stellt, ist bereits eine erfreuliche jahreszeitmäßige Besserung eingetreten. Alle Angaben sprechen für einen frühzeitigen Beginn der Arbeitslosigkeit in den Baustoff-Industrien. Leicht gebessert ist auch der Beschäftigungsgrad in der Glas-Industrie, während die Statistik für die chemische Industrie und auch für die Nahrungsmittel-Industrie eine verhältnismäßig leichte Verschlechterung des Beschäftigungsgrades feststellt. Am stärksten ist die Verschlechterung in der Gruppe Spielwaren- und sonstige Industrien. Offenbar bringen hier die Abschlüsse auf der Leipziger Messe, die nicht zuzugunsten ausgefallen sein sollen, einen erfreulichen Umschwung. Die Kurzarbeit ist mit Ausnahme der Spielwaren-Industrie in allen Industriegruppen zurückgegangen.

Wenden wir uns den einzelnen Bezirken zu, so müssen wir feststellen, daß der Gau Ostpreußen immer noch mit 29,1 Erwerbslose auf je 100 Mitglieder an erster Stelle steht. Dort sind die in der Baustoff- und in der chemischen Industrie beschäftigten Mitglieder mehr als 50 Prozent arbeitslos. In den übrigen Bezirken zeigt sich durchweg eine leichte Besserung. Sie tritt am stärksten im linken Rheinland in Erscheinung. Hier fielen die Verhältniszahlen für Arbeitslose von 33,8 auf 21,1 v. H. Von der Besserung ist hier insbesondere die Gruppe Grobkeramik betroffen. In der lange brach liegenden Industrie für feuerfeste Produkte hat sich der Beschäftigungsgrad stark gehoben.

Alles in allem ist die Lage des Arbeitsmarktes immer noch recht ungünstig, wenn sich auch hier und da einige Lichtblicke zeigen. Es ist nicht zu erwarten, daß der deutsche Arbeitsmarkt bald seinen normalen Zustand erreicht, der bei einem Stande von 1 bis 2 Prozent Arbeitslose liegt. Dafür sorgt schon die Rationalisierung, die immer mehr schaffende Hände freisetzt."

Table with 5 columns: Jahr, Tschechoslowakei, Polen, Rußland, Nordamerika. Rows for years 1923, 1924, 1925, 1926, 1. Vierteljahr, 2. Vierteljahr, 3. Vierteljahr, 4. Vierteljahr.

Bemerkenswert ist im Jahre 1926 die bedeutende Zunahme der Einfuhr von Papierholz aus Polen, Rußland und dem Baltikum, während die Einfuhr aus der Tschechoslowakei immer mehr zurückgegangen ist. Der Grund dürfte in den wesentlich höheren tschechischen Papierholzpreisen zu suchen sein. Als Lieferant aus dem Baltikum kam besonders Finnland in Frage. Beachtet man, daß die deutsche Papiererzeugungsindustrie den größten Teil ihres Papierholzeinfuhrbedarfes vor dem Kriege aus Rußland bezog, so bedeutet die erhöhte Papierholzeinfuhr aus Polen, Rußland und Nordamerika eine Annäherung der deutschen Papiererzeugungsindustrie an die alten Bezugsquellen. O. Stübler.

Syndikatspolitik der tschechoslowakischen Papierindustrie.

Die seit nahezu Jahresfrist geführten Verhandlungen über einen Zusammenschluß der tschechoslowakischen Papierindustrie sind zum Abschluß gebracht worden. Die Konzentration wird sich nach den bisherigen Annahmen voraussichtlich nur auf eine gemeinsame Verkaufsorganisation für den Inlandabsatz erstrecken, wobei in Aussicht genommen ist, die Organisation, falls sie sich bewähren sollte, später auf die Ausfuhr zu erweitern. (Papierzeitung).

Verschiedene Industrien

Tarifvertrag für das Druckergerwerbe.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 8 vom 10. März 1927 wird amtlich bekanntgemacht:

Der Fachanschuß für Hausarbeit in der Spielwaren- und Karnivalsartikelindustrie für den Regierungsbezirk Oberfranken in Neustadt bei Coburg hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1927 mit Zweidrittelmehrheit gemäß § 20 Absatz 1 Ziffer 2, § 31 des Hausarbeitsgesetzes einen zwischen dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung Drucker, in Sonneberg, und einer Reihe von Gewerbetreibenden in Neustadt bei Coburg abgeschlossenen Tarifvertrag für das Druckergerwerbe als allgemein verbindlich genehmigt. Die im Tarifvertrag bestimmten Entgelte, bei denen ein Abschlag bis zu 15 Prozent zulässig ist, sind für jede vom 15. Februar 1927 ab ausgegebene Arbeit zu bezahlen.

Der Tarifvertrag umfaßt alle Gewerbetreibenden, die Drucker als Hausarbeiter beschäftigen, und alle Drucker, die als Hausarbeiter beschäftigt werden, im gesamten Regierungsbezirk Oberfranken.

Der Tarifvertrag ist in der Kanzlei des unterzeichneten stellvertretenden Vorsitzenden des Fachanschlusses, Sonneberger Straße 6 in Neustadt bei Coburg, täglich während der Geschäftsstunden einzusehen. Neustadt bei Coburg, den 15. Februar 1927. Der stellvertretende Vorsitzende Melzer.

Der deutsche Außenhandel mit künstlichen Blumen und dergl. im 4. Vierteljahr 1926, verglichen mit dem 4. Vierteljahr 1925.

Künstliche Blumen und Blumenbestandteile aus Gelpflanzwaren: Einfuhr 4,40 Doppelzentner im Werte von 54.000 Mk. gegen 1,72 Doppelzentner im Werte von 32.000 Mk. im 4. Quartal 1925. Ausfuhr 1034,83 Doppelzentner im Werte von 2.756.000 Mk. gegen 1271,53 Doppelzentner im Werte von 6.073.000 Mk. im 4. Quartal 1925; davon nach Dänemark 14,57 (12,27), Großbritannien 440,31 (291,33), Italien 1,84 (4,62), Niederlande 46,81 (26,12), Österreich 4,25 (7,66), Schweden 15,55 (7,81), Schweiz 21,48 (18,65), Kanada 49,79 (60,26), Vereinigte Staaten von Amerika 400,42 (799,17) Doppelzentner. Hiernach ist die Einfuhr der Menge nach etwa das 2 1/2-fache gegen 1925 gewesen, dem Werte nach allerdings nur das 1 1/2-fache. Die Ausfuhr nahm um 237 Doppelzentner (etwa 20 Prozent) bzw.

8.317.000 Mk. (das sind 55 Prozent der Zahl von 1925) ab, so daß also erheblich billigere Ware exportiert worden sein muß als im Jahre vorher. Eine wesentliche Steigerung ist merkwardigweise trotz des in der Hauptsache toten Geschäfts bei England eingetreten, während bei den Vereinigten Staaten von Amerika ein Rückgang um rund 50 Prozent der Menge nach zu verzeichnen ist.

Blumen und dergleichen aus Papier: Einfuhr 15 Doppelzentner im Werte von 3000 Mk. gegen 350 Doppelzentner im Werte von 70.000 Mk. im 4. Quartal 1925; davon aus Frankreich 15 Doppelzentner gegen 344 Doppelzentner im 4. Quartal 1926. Ausfuhr 2638 Doppelzentner im Werte von 2.025.000 Mk. gegen 2129 Doppelzentner im Werte von 1.452.000 Mk. 1925; davon nach Großbritannien 1294 (872).

Danach ist im letzten Vierteljahr des Jahres 1925 außerordentlich viel eingeführt worden, und zwar fast ausschließlich aus Frankreich. Die Ausfuhr hat sich der Menge nach um mehr als 50 Prozent gesteigert, dem Werte nach sogar um etwa 40 Prozent, was in der Hauptsache auf das Konto der Vereinigten Staaten von Amerika geht.

Rundschau.

Proletarier - Professor.

Das Wort „Proletarier“ ist bekanntlich lateinischen Ursprungs. Das Wurzelwort heißt „Proles“ und bedeutet einfach „Nachkomme“. Die Römer nannten ihre eigenen Volksgenossen, ihre Nachkommen so, die so arm waren, daß sie keine Steuern zu zahlen brauchten. Das braucht nicht jeder-mann zu wissen, auch nicht jeder Professor. Und so setzte sich Professor Basler aus Tübingen hin und schrieb ein Buch mit dem Titel: „Einführung in die Rassen- und Gesellschaftsphysiologie“. Da erklärt uns dieser Tübingener Professor, was er unter Proletariat versteht. Er schreibt:

Über die unterste Gesellschaftsschicht, das Proletariat, besteht wohl die größte Literatur. Es handelt sich um die Kategorie von Menschen, die für die Gesamtheit der Bevölkerung nichts tun und deren Arbeit nur schädlich wirkt, Verbrecher, Dürren, Jubalter, Arbeitscheue usw. Diesen Abschraum der Menschheit fassen wir zusammen unter dem Namen „Proletariat“.

Es wird nie ein kompliziertes organisiertes Staatswesen geben, wo die beschriebene Klasse fehlt; denn ihr fällt eine ganz bestimmte Aufgabe im Staate zu: Das Proletariat ist die Klotze, in die alle diejenigen versinken, welche für die menschliche Gesellschaft unbrauchbar oder schädlich sind.

Wie der gute Gärtner dem Unkraut zu Leibe rückt, so der richtige Staatsmann dem Proletariat.

Uns wundert nur, daß der Seherlehrling nicht protestiert hat gegen die Zumutung, so etwas sehen zu müssen. Müßte er doch befürchten, auf Grund des Schmutz- und Schundgesetzes strafrechtlich verfolgt zu werden.

Karnevalistisch klingt der folgende Erguß des Herrn Professors:

Die Arbeiterklasse unterscheidet sich wohl am meisten durch die Lebensweise von der übrigen Bevölkerung. Trotz dem hohen Einkommen, das in den letzten Jahren beispielsweise ein Arbeiter der Badischen Amal- und Sodafabrik hatte, ging die Frau, auch wenn sie Mutter mehrerer Kinder war, ebenfalls in eine Fabrik, „weil sie zu Hause zu wenig Unterhaltung hatte“. Die Folge davon ist, daß sich die Familie mit dem primitivsten Essen begnügen muß."

Der Herr Professor kann sich darauf verlassen, er wird in mancher Arbeiterversammlung zitiert werden und die Arbeiter-schaft wird jedesmal in tosendes Gelächter ausbrechen, und das ist schließlich auch ein Erfolg.

Literarisches.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 und vom 10. Dezember 1926 nebst der Ausführungsbestimmungen vom 2. Mai 1925 und vom 22. Januar 1927, mit Bestimmungen über öffentliche Rosslandsarbeiten, über Kurzarbeiterfürsorge und Befehl über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose. Verlag: Gewerkschaftszentrale Leipzig, Zeitzer Straße 32. Preis 0,40 Mark.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Verlag Karl Zwigg, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3,60 Mk.